

# Stenographischer Bericht

## 17. Sitzung des steiermärkischen Landtages.

IV. Periode.

21. Dezember 1931.

### Inhalt:

**Nachruf:** Des Präsidenten für den verstorbenen ehemaligen Landeshauptmannstellvertreter Pongraß (329).

**Personalien:** Mandatsrücklegung Dr. Illig und Pichler (329);

Angelobung Dr. Enge und Gafß (329);

Urlaubsbewilligung Dr. Hübler (329);

Wahl je eines Mitgliedes in den Finanzausschuß und in den Gemeinde- und Verfassungsausschuß an Stelle Dr. Illig (330).

Wahl eines Ersatzmannes in den Fürsorgeauschuß an Stelle Ritter (330);

Wahl eines siebengliedrigen Ausschusses zur Beratung der Vorlage, Beilage Nr. 45, Antrag Muchitsch, betreffend Einverleibung mehrerer Gemeinden mit der Gemeinde Graz (330).

**Auflage:** Die Beilagen Nr. 69 bis 75 und die schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen und Anträge, E.-Zl. 194, 199 bis 206, 208, 209, 211, 213, 215 und 216 (330).

**Zuweisungen:** Immunitätsangelegenheiten Owershall, Meyszner und Kottenmanner (329 u. 330);

Die Beilagen Nr. 69 bis 74, sowie die aufgelegten Regierungsvorlagen und Anträge (330).

**Verhandlungen:** 1. Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 67, Voranschlag der steierm. Landesfonds für das Jahr 1932, Beilage Nr. 75. — Allgemeine Erörterung. — Hauptberichtserfasser Hartleb (330 u. 357). — Redner: Höpfl (331), Pichler (341), Gföllner (342), Dr. Rinkelen (346), Meyszner (348), Reichl (350), Ingenieur Witzany (350), Aufs (351). — Annahme des Antrages auf Eingehen in die Spezialdebatte (357).

Präsident Kölbl eröffnet die Sitzung um 16 Uhr.

**Präsident:** Hohes Haus! Vor Eingehen in die Tagesordnung möchte ich einer traurigen Pflicht Genüge leisten, die mir als Präsident dieses hohen Hauses obliegt. (Die Abgeordneten erheben sich von den Sitzen.) Am 26. November 1931 ist ein ehemaliges, langjähriges Mitglied des Landtages, Herr Josef Pongraß, nach längerer Krankheit im 69. Lebensjahre gestorben. Durch eine Reihe von Jahren und in den verschiedensten Vertretungskörpern hat der Verstorbene eine rege Tätigkeit entfaltet: so schon vor dem Kriege im Grazer Gemeinderate, in den er 1899 gewählt wurde, im Parlamente, in das er 1907 einzog, nach dem Umsturz im Bundesrate, in den er im Jahre 1920 vom steiermärkischen Landtage entsendet wurde. Immer und überall hat er seine ganze Kraft der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt. Ganz besonders aber ist es seine Tätigkeit im steiermärkischen Landtage, die ihm ein dauerndes, ehrendes Andenken sichert. Dem Landtage gehörte er von 1918 bis November 1930 an. Während dieser ganzen Zeit hat Pongraß auch die wichtige Funktion eines Landeshauptmann-Stellvertreters versehen. Als Regierungsmitglied waren ihm die sozialen

Maßnahmen und Einrichtungen anvertraut, eine gar oft recht schwierige Aufgabe. Mit voller Hingabe hat er sich in diesem Zweige der öffentlichen Verwaltung betätigt. Ich weise hier besonders auf die Tuberkulosefürsorge hin; die mustergültig eingerichteten Heilanstalten Hörgas und Enzenbach und insbesondere die neuaufgebaute Landes-Sonnenheilstätte auf der Stolzalpe sind Anstalten, deren Heilerfolge weit über die Grenzen des Landes Steiermark bekannt sind.

Ich halte es daher für meine Pflicht, von dieser Stelle aus nachträglich unseres verstorbenen ehemaligen Mitgliedes in Dankbarkeit zu gedenken. Ich stelle fest, daß Sie sich zum Zeichen der Trauer des Landtages von Ihren Sitzen erhoben haben.

Herr Abg. Dr. Udo Illig hat mit Schreiben vom 17. Dezember 1931 angezeigt, daß er sein Mandat als Landtagsabgeordneter zurücklegt. An seiner Stelle wurde Herr Dr. Adolf Enge zur heutigen Sitzung eingeladen. — Weiters hat Herr Abg. Professor Josef Pichler mit Schreiben vom 19. Dezember 1931 angezeigt, daß er sein Mandat als Landtagsabgeordneter zurücklegt. An seiner Stelle wurde, da der nächste Ersatzmann des vierten Wahlkreises, Herr Alois Döfling in Gröbming, telegraphisch seine Berufung als Ersatzmann für das freigewordene Mandat abgelehnt hat, Herr Veterinärdirektor Georg Gafß zur heutigen Sitzung eingeladen.

Ich ersuche die Genannten, durch die Worte: „Ich gelobe“ unverbrüchliche Treue der Republik Österreich und dem Lande Steiermark, dann feste und volle Beobachtung der Verfassungsgesetze und aller anderen Gesetze des Bundes und des Landes Steiermark und gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten anzugeloben. Herr Dr. Enge!

**Dr. Enge:** Ich gelobe.

**Präsident:** Herr Veterinärdirektor Gafß!

**Gafß:** Ich gelobe.

**Präsident:** Herr Abg. Dr. Rudolf Hübler hat anlässlich eines Trauerfalles um einen Urlaub bis einschließlich 24. Dezember angefragt. Derselbe wurde ihm bewilligt.

Das Bezirksgericht Weiz hat angefragt, ob der strafgerichtlichen Verfolgung des Herrn Abg. Karl Opeřich all zugestimmt wird. Ich weise diese Anfrage dem Gemeinde- und Verfassungsausschuße zu.

Das Bezirksgericht für Strafsachen Graz hat angefragt, ob der strafgerichtlichen Verfolgung des Herrn Landesrates August Meyszner zugestimmt wird. Auch diese Anfrage wird dem Gemeinde- und Verfassungsausschuße zugewiesen.

Weiters hat das Bezirksgericht Leoben angefragt, ob der strafgerichtlichen Verfolgung des Herrn Landes-

rates **Meyszner** zugestimmt wird, welche Anfrage ebenfalls dem Gemeinde- und Verfassungsausschusse zugewiesen wird.

Weiters hat das Bezirksgericht für Strassachen Graz angefragt, ob der strafgerichtlichen Verfolgung des Herrn Abg. Franz **Rottenmanner** zugestimmt wird, welche Anfrage dem Gemeinde- und Verfassungsausschusse zugewiesen wird.

Durch die Mandatrücklegung des Herrn Doktor **Illig** sind Ersatzwahlen in den Finanzausschuß und in den Gemeinde- und Verfassungsausschuß notwendig geworden. Die christlichsoziale Partei schlägt vor, an Stelle des Herrn Dr. **Illig** in den Finanzausschuß und in den Gemeinde- und Verfassungsausschuß Herrn Abg. Dr. **Enge** zu entsenden.

(Dieser Wahlvorschlag wird angenommen.)

Desgleichen wäre an Stelle des ausgeschiedenen Herrn **Ritter** in den Fürsorgeausschuß ein Ersatzmann zu wählen. Ich bitte um einen Wahlvorschlag.

**Meyszner**: Herr Abg. **Rottenmanner**!

(Dieser Wahlvorschlag wird angenommen.)

**Präsident**: Auf Grund des Zuweisungsbeschlusses vom 23. April 1931 ist der Antrag der Abg. **Muchitsch** und Genossen, betreffend die Einverleibung mehrerer Gemeinden und Gemeindeteile mit der Gemeinde Graz und die Änderung der Gemeindeordnung sowie der Wahlordnung für die Landeshauptstadt Graz (Beilage Nr. 45) nunmehr nach erfolgter Äußerung der Landesregierung einem siebengliedrigen Ausschusse zuzuweisen. Ich schreite nunmehr zur Wahl der Mitglieder und Ersatzmänner dieses Ausschusses. Die Wahl erfolgt nach dem Verhältniswahlrechte, wonach unbestritten auf die Christlichsozialen und die Sozialdemokraten je 2 Mitglieder und je 2 Ersatzmänner, auf den Nationalen Wirtschaftsbund und Landbund sowie auf den Heimatbund je 1 Mitglied und je 1 Ersatzmann entfallen. Bezüglich des siebenten Mandates verweise ich auf meine Ausführungen anlässlich der Wahl in die Landesregierung. Ich werde daher vorerst durch das Los entscheiden lassen, ob das siebente Mandat der christlichsozialen Partei oder der sozialdemokratischen Partei zufällt. Ich ersuche die Herren Schriftführer, die Lose vorzubereiten. (Geschicht.) Ich bitte den Herrn Abg. Ing. **Wihany**, die Ziehung des Loses vorzunehmen.

Ing. **Wihany**: Jedesmal ich! Warum nicht einer der Herren Kollegen? Ich bitte, einmal jemand anderen zu nehmen, nicht immer nur mich!

**Präsident**: Sie sind Schriftführer! (Ziehung des Loses.) Das Los hat für die sozialdemokratische Partei entschieden. (Heiterkeit.) Es entfallen daher auf die sozialdemokratische Partei 3 Mitglieder und 3 Ersatzmänner. Ich bitte die christlichsoziale Partei um einen Wahlvorschlag.

**Jenz**: Als ordentliche Mitglieder: **Gaj** und **Schifko** und als Ersatzmitglieder Dr. **Enge** und Frau **Mikola**.

**Machold**: Für die sozialdemokratische Partei: **Muchitsch**, **Rosenwirth**, **Wolf** und als Ersatzmitglieder **Mahner**, **Gföller** und **Rohbacher**.

**Hartleb**: Als Mitglied Abg. Ing. **Wihany** und als Ersatzmann **Reichl**.

**Meyszner**: Herrn Abg. **Rottenmanner** als Mitglied und als Ersatzmann Herrn Abg. **Hornik**. (Diese Wahlvorschläge werden einstimmig angenommen.)

**Präsident**: Aufgelegt wurden heute die gedruckten Beilagen Nr. 69 bis 75 und die schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen und Anträge, E.-Zl. 194, 199 bis 206, 208, 209, 211, 213, 215 und 216.

Zugewiesen werden wie folgt (verliest auch die Überschriften der einzelnen Vorlagen):

Beilage Nr. 69 zuerst dem Volksbildungsausschusse und hernach dem Finanzausschusse;

die Beilagen Nr. 70 und 74 dem Gemeinde- und Verfassungsausschusse;

Beilage Nr. 71 zuerst der Landesregierung und hernach dem Gemeinde- und Verfassungsausschusse;

Beilage Nr. 72 zunächst der Landesregierung und hernach dem Finanzausschusse;

Beilage Nr. 73 dem Landeskulturausschusse; ferner die aufgelegten Regierungsvorlagen und Anträge, und zwar:

E.-Zl. 194 dem Gemeinde- und Verfassungsausschusse;

E.-Zl. 199 bis 204, 206, 208, 209, 211, 213, 215, 216 dem Finanzausschusse;

E.-Zl. 205 dem Volksbildungsausschusse.

(Die Zuweisungen werden beschlossen.)

Wir schreiten nun zur Tagesordnung.

Punkt 1 derselben ist der

**Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 67, Voranschlag der steiermärkischen Landesfonds für das Jahr 1932, Beilage Nr. 75.**

Hauptberichterstatter ist Herr Abg. **Hartleb**.

Hauptberichterstatter **Hartleb**: Hoher Landtag! In einer Zeit, in der unsere Wirtschaft die schwerste Krise durchzumachen hat und naturnotwendigerweise die größten Ersparungen auf dem Gebiete der öffentlichen Ausgaben angestrebt werden müssen, um diese für die Wirtschaft erträglich zu machen, mußte sich heuer der Finanzausschuß mit dem Voranschlag für das Jahr 1932 beschäftigen. Wenn man auch weit davon entfernt ist, den in der Öffentlichkeit des öfteren verbreiteten Ansichten zuzustimmen, daß die Wirtschaftskrise allein auf die Belastung durch Steuern und soziale Lasten zurückzuführen sei, und in richtiger Weise erklärt, daß die Ursachen, die die scharfe Ausdehnung der Wirtschaftskrise im heutigen Ausmaße herbeigeführt haben, auch anderer Art sind, so muß doch in einer solchen Zeit getrachtet werden, zumindestens neue Belastungen zu vermeiden und alles zu tun, um im öffentlichen Haushalte Sicherheit und Sparsamkeit walten zu lassen. Wir haben gerade in unserem Lande Steiermark meiner Ansicht nach viel schärfer unter der Wirtschaftskrise zu leiden, als dies in anderen Ländern der Fall ist, weil Steiermark einerseits eine bedeutende Industrie hat, die unter den erschwerten Absatzverhältnissen im Inlande wie auch im Auslande zu leiden hat, im Inlande, weil die übrigen Kreise nicht so kaufkräftig sind, im Auslande auch vielfach deshalb, weil gerade

die Gebiete, die für unsere Industrie als Absatzgebiete in Betracht kommen, ebenfalls in den schwersten wirtschaftlichen Situationen sich befinden und ihre Kaufkraft daher auch bedeutend herabgemindert ist.

Dazu kommt noch, daß die Holzwirtschaftskrise in unserem Lande mit seinem großen Walddreichtum eine ganz besondere Bedeutung für die gesamte Wirtschaft hat und eine weitere Verschärfung der Krisenlage mit sich bringt. Die Ziffern, die uns zeigen, in welcher katastrophalen Weise nicht nur der Holzabsatz ins Ausland, sondern in der Folge auch die Schlägerungen in den letzten paar Jahren rückgegangen sind, machen es einem sofort klar, daß derartige Verhältnisse, wenn sie so lange andauern, wie es jetzt schon der Fall ist, in einem Lande, in welchem die Wald- und Holzwirtschaft eine so große Bedeutung wie in Steiermark hat, zu den katastrophalsten Auswirkungen führen muß.

Ich möchte es unterlassen, Ziffern zu nennen, die noch nicht nach jeder Richtung hin überprüft sind, muß aber andeuten, daß der Rückgang der Holzausfuhr aus Österreich gegenüber dem Jahre 1928 in den zwölf Monaten vom 1. Juli 1930 bis 1. Juli 1931 in die Hunderttausende von Wagon geht. Eine solche Verminderung des Holzabsatzes wirkt sich nicht nur auf den Waldbesitz, sondern auch auf die Gesamtheit der bei der Schlägerung, Bringung und Verarbeitung tätigen Arbeitskräfte, auf den das Fuhrwerk besorgenden Frächter und Bauern, die verfrachtenden Eisenbahnen, auf Schmied, Wagner und alle, die direkt oder indirekt beim Holz verdient haben, aus. Dazu kommt, daß infolge des Sinkens der Kaufkraft der landwirtschaftlichen Bevölkerung, die auf die gedrückten Preise, welche vielfach nicht mehr die Erzeugungskosten decken, zurückzuführen ist, Gewerbe und Handwerk ebenfalls schwer leiden.

Wir hatten im Finanzausschuß keine leichte Aufgabe. Es ist nicht verwunderlich, wenn heute jeder, der irgendwie gekürzt werden soll, ist es nun ein Beamter, ein Pensionist oder sonst irgend jemand, sich dagegen wehrt, daß man ihm von den kargen Mitteln, die man ihm bisher zugestanden hat, etwas wegnehmen will. Es ist aber trotzdem gelungen, wie ich glaube zum ersten Male in der Nachkriegszeit, dem Hause ein ausgeglichenes Budget vorzulegen, und zwar so rechtzeitig, daß es möglich ist, dasselbe auch noch im Hause rechtzeitig zu verabschieden.

Der Finanzausschuß hat sich mit dem Voranschlage, den die Landesregierung ausgeglichen vorgelegt hat, in der Zeit vom 1. bis 17. Dezember in 17 Sitzungen eingehend und ernst beschäftigt, und es ist gelungen, die Ausgeglichenheit des Voranschlages auch in den Finanzausschusssitzungen beizubehalten. Dies ist umso notwendiger, weil heute niemand absehen kann, wie die weitere Entwicklung der Wirtschaftskrise sein wird, ob es möglich sein wird überhaupt, die derzeitigen Verhältnisse aufrechtzuerhalten. Es ist bei diesen Beratungen jede Post beurteilt und besprochen worden, und ich darf der Hoffnung Ausdruck geben, daß der Enderfolg des Jahres 1932 zeigen wird, daß die Arbeit so gewissenhaft gemacht worden ist, daß wir nicht nur am Papier, sondern in Wirklichkeit im Jahre 1932 einen ausgeglichenen Voranschlag und eine aus-

gegliche Gebahrung in unserem Lande ausweisen dürfen. Wir müssen einen solchen Zustand umso mehr begrüßen, als er dazu führt, daß das Land in die Lage versetzt wird, seinen Zahlungsverpflichtungen bei einem geordneten Budget auch in geordneter Weise nachkommen zu können. Eine Klage, die immer wieder auftaucht und den Finanzausschuß und den Landtag des öfteren beschäftigt hat, geht dahin, daß es ein außerordentlich bedauerlicher und geradezu unerträglich Zustand sei, wenn das Land den Gewerbetreibenden, Kaufleuten und Lieferanten, die irgend eine Leistung für das Land vollbringen, die Zahlung nicht rechtzeitig bewerkstelligen kann. Ich glaube, durch die Art, wie das Budget für 1932 erstellt worden ist, durch die Vorsicht, die man bei der Erstellung der einzelnen Posten angewendet hat, ist eine Gewähr dafür gegeben, daß auch in dieser Hinsicht eine Besserung eintreten wird.

Wir hatten im Vorjahre bei der Beratung des Voranschlages 1931 ein Enderfordernis, das sich in folgenden Ziffern ausgedrückt hat: Gesamterfordernis 83.862.450 S, Gesamtbedeckung 74.737.710 S, daher ein unbedeckter Abgang von 9.124.740 S.

Für das Jahr 1932 weist der vorliegende Voranschlag sowohl auf der Erfordernisseite als auch auf der Bedeckungsseite die Ziffer von 74.863.210 aus, es ist also vollständig ausgeglichen, zeigt weder einen Abgang, noch einen Überschuß. Nach den Kundgebungen, die die einzelnen Parteien durch ihre Vertreter im Ausschusse zum Ausdruck gebracht haben, in welchen sie in eindeutiger Weise sich dafür ausgesprochen haben, unbedingt ein ausgeglichenes Budget zu erstellen, darf erwartet werden, daß wir auch nach Verabschiedung im Hause selbst einen ausgeglichenen Voranschlag haben werden, womit gesagt ist, daß niemand Anträge stellen wird, die diese Ausgeglichenheit des Voranschlages zu beseitigen geeignet wären. Auch aus dem Grunde ist ein besonderer Wert auf die Ausgeglichenheit des Voranschlages zu legen, weil wir uns, wie das vergangene Jahr gezeigt hat, im anderen Falle unserer Finanzhoheit im Lande begeben und der Finanzminister möglicherweise ohne uns zu fragen und vielleicht gerade gegen unseren Willen bei Posten Abstriche macht, wo diese Abstriche nicht im Willen und in den Absichten des Landtages gelegen sind. Es ist also besser, sich selbst die notwendigen Beschränkungen aufzuerlegen und auf diese Weise dem Finanzminister diese Möglichkeit nicht zu bieten.

Das wollte ich zur Einleitung sagen und würde bitten, vorläufig eine Generaldebatte abzuführen. Ich werde mir erlauben, nach Schluß der Generaldebatte den Antrag auf Eingehen in die Spezialdebatte zu stellen.

**Höpf:** Hoher Landtag! Der Landesvoranschlag, der nach vielstündigen Beratungen im Finanzausschuße zugleich mit den Anträgen dieses Ausschusses heute zur Beratung steht, ist sehr wesentlich beeinflusst von der allgemeinen Wirtschaftskrise, in die auch unser Land geraten ist, stellt demnach ein Nothbudget dar. War schon die Landesregierung bei Aufstellung dieses Voranschlages in erster Linie von der Absicht durchdrungen, ungeachtet der ungemein schwierigen Verhältnisse die Ordnung im Landeshaushalte unter allen

Umständen aufrechtzuerhalten, so hat auch der Finanzausschuß bei seinen eingehenden Beratungen sich von diesem obersten Grundsatz leiten lassen. Die Grundlage einer geordneten Gebarung ist aber die Übereinstimmung der möglichen Einnahmen mit den Ausgaben. Ebenso wie der Privathaushalt ist auch der öffentliche Haushalt nicht imstande, mehr auszugeben, als ihm Einnahmen tatsächlich zufließen. Unter diesem obersten Gesichtspunkte muß auch der vorliegende Voranschlag beurteilt werden. Wir sind diesbezüglich mit der notwendigen Vorsicht zu Werke gegangen und mußten in erster Linie untersuchen, welche Einnahmen im Jahre 1932 dem Lande zur Verfügung stehen werden. Niemand weiß mit absoluter Sicherheit, wie sich die wirtschaftlichen Verhältnisse im Jahre 1932 gestalten werden. Wenn auch bei Aufstellung des Voranschlages die größte Sorgfalt geübt werden mußte, so war es doch wieder unerlässlich, mit einer gewissen Zuversicht in die Zukunft zu blicken, weil andernfalls die im Interesse der Bevölkerung bestehenden Einrichtungen des Landes nicht mit den notwendigen Krediten hätten bedacht werden können. Es mußten ohnedies, obwohl dies sehr bedauerlich ist, zur Entlastung des Landes einschneidende Maßnahmen beantragt werden, die eine Verringerung des bisherigen Aufwandes zur Folge haben. Ich kann jedoch mit voller Überzeugung behaupten, daß für die einzelnen Verwaltungszweige genügend Mittel vorgesehen sind, und sie mit diesen Mitteln auskommen können, sofern wirtschaftlich gearbeitet und größte Sparsamkeit geübt wird. Möglicherweise wird das Gleichgewicht der Einnahmen und Ausgaben nur mit Hilfe einer gleichzeitig beantragten Darlehensaufnahme erreicht werden können. Ich betone aber, daß ich von der beantragten Ermächtigung nur dann Gebrauch machen werde, wenn nicht in einer Besserung der Einnahmen des Landes der notwendige Ausgleich gefunden werden kann. Auch muß ich ausdrücklich hervorheben, daß es durchaus kein bedenklicher Vorgang ist, wenn für Ausgaben, die sich nicht aus dem laufenden Verwaltungsjahr ergeben, sondern aus früheren Jahren stammen, beziehungsweise eine Größe erreichen, die den normalen Rahmen eines Voranschlages übersteigt, im Darlehenswege, das heißt durch Belastung mehrerer Gebarungsjahre, die Mittel aufgebracht werden.

Aber nicht nur aus budgetrechtlichen Gründen, sondern aus einem höchst wichtigen und beachtenswerten anderen Grunde war es unbedingt notwendig, das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben herzustellen. Wie Sie wissen, hat seit dem Bestande der sechsten Abgabenteilungsnovelle, die Ende des Jahres 1928 erlassen worden ist, der Bundesminister für Finanzen weitgehenden Einfluß auf die Haushalte der Länder dann, wenn ihre Voranschläge unausgeglichen sind. In den letzten Jahren war der Landtag wegen der seit langem in Schwebelast befindlichen Regelung des Finanzausgleiches zwischen Bund und Ländern nicht imstande, selbst einen vollen Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben vorzunehmen. Das hatte zur Folge, daß der ganze Voranschlag der Überprüfung des Finanzministers unterlag und daß dadurch ein sehr einschneidender, schwerer Eingriff in

das Budgetrecht des Landtages erfolgt ist. Sie wissen, daß von den hier beschlossenen Krediten ein großer Teil vom Finanzminister in den Vorjahren gekürzt beziehungsweise gesperrt worden ist. Wenn der hohe Landtag aber die vom Finanzausschuß gestellten Anträge zum Beschlusse erhebt, so wahrt er hiebei sein wichtigstes Recht, das Recht der Finanzhoheit im eigenen Lande. Gegen die Gebietskörperschaften wird bekanntlich in der Öffentlichkeit öfters der Vorwurf erhoben, daß sie in einem unverhältnismäßigen Ausmaße den Steuerträger belasten und daß die öffentlichen Ausgaben eingeschränkt werden könnten, wenn es keine eigenen Landesverwaltungen gäbe. Wenn der Landtag den vorliegenden ausgeglichenen und sparsamen Voranschlag beschließt, so erbringt er eben am besten den Beweis, daß dieser Vorwurf unbegründet ist. Im übrigen wissen wir alle, daß eine Hypertrophie der Verwaltung viel eher den Zentralstellen, als wie den übrigen Gebietskörperschaften zur Last gelegt werden kann, daß die letzteren viel inniger mit der Bevölkerung verbunden sind und die wirtschaftliche Tätigkeit der Bevölkerung weniger durch die landfremden Zentralstellen, als vielmehr durch die im Lande tätigen Behörden gefördert wird. Ebenso wissen wir alle, daß der Aufwand für die Zentralbehörden und -ämter ganz unverhältnismäßig höher ist, als der Aufwand der Behörden und Ämter des Landes.

Für die Haushalte der Länder sind in diesem Jahre zwei besonders wichtige Bundesgesetze erlassen worden: das Finanzausgleichs- und das Budgetsanierungsgesetz. Ich habe schon im Vorjahre anlässlich der Einbringung des Landesvoranschlages eingehend auf die Lage hingewiesen, in der die Länder hinsichtlich der Anteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben gestanden sind. Eine Neuregelung war in jenem Zeitpunkt unvermeidlich, weil andernfalls schon damals mit einem völligen Niederbruch der Länderfinanzen, mit Ausnahme des Bundeslandes Wien, zu rechnen war. Diesen Gründen hat sich die Bundesregierung nicht verschließen können und hat nach langwierigen, sehr schwierigen Verhandlungen dem Nationalrate einen bezüglichen Antrag unterbreitet, demzufolge den Ländern außer Wien ein Mehreingang aus den Abgabenertragsanteilen im Ausmaße von 21.000.000 S gesichert werden sollte. Es ist zwar das Begehren der Länder nicht voll erfüllt worden, und es ist im Zuge der Parteienverhandlungen den Ländern, außer Wien, wesentlich weniger zugesprochen worden. Immerhin bestand die Hoffnung, es werde durch diesen Finanzausgleich eine bedeutende Verbesserung der damals ungemein schwierigen Lage der Länder erzielt werden.

Die an das Finanzausgleichsgesetz geknüpften Hoffnungen haben sich insofern nicht erfüllt, als seit Herbst des Jahres 1930 der Ertrag der öffentlichen Abgaben und Steuern zu sinken begann, so daß der Erfolg der Länder, der ihnen durch das Finanzausgleichsgesetz gesichert werden sollte, nahezu zur Gänze wieder verloren ging. Bekanntlich ist es dann im Herbst des Jahres 1931 in der Absicht, die öffentlichen Haushalte zu entlasten, zum sogenannten Budgetsanierungsgesetz gekommen, dessen Hauptgrund war, die Personallasten des Bundes und der Länder zu vermindern. Da die Senkung der Lasten, wie sie für die Bundesverwaltung

vorgesehen war, unverändert auch auf die Landesverwaltung übernommen worden ist, ergab sich eine Verminderung der Personallasten für das Bundesland Steiermark um 3·1 Millionen Schilling. Im Zusammenhange mit dieser Regelung wurden bekanntlich auch den Ländern insofern weitere Einnahmen erschlossen, als der außerordentliche Zuschlag zur Biersteuer ab 1. August 1932 zwischen Bund und Ländern geteilt werden soll. Weiters wurde eine Erhöhung der Benzinsteuer durchgeführt, die sich in einer Erhöhung der Abgabenertragsanteile der Länder auswirkt. Nur durch diese Maßnahmen ist es überhaupt möglich geworden, den Landeshaushalt, wenn auch im sparsamsten und bescheidensten Umfange, aufrechtzuerhalten. Gerade dadurch zeigt sich aber, in welch schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen wir dermalen leben.

Wir dürfen auch nicht vergessen, daß der Landesvoranschlag wesentlich beeinflusst wird von der Erstellung des Bundesvoranschlages, und daß diesbezüglich sehr bedeutende Zusammenhänge bestehen. Viele Kredite des Bundesvoranschlages können nur dann in Anspruch genommen werden, wenn das Land für die gleichen Zwecke Beiträge bewilligt, und wir kommen in eine äußerst schwierige Lage, wenn wir durch Nichtbewilligung von Krediten das Einfließen von Bundesbeiträgen in das Land verhindern. Bei minderer Leistungsfähigkeit des Landes werden daher auch geringere Bundesbeiträge in unser Land fließen. So bedauerlich dieser Umstand ist, so erklärlich ist die geringere Leistungsfähigkeit Steiermarks auf diesen Gebieten gegenüber anderen Ländern, weil sich die Wirtschaftskrise infolge der ausgedehnten Industriebetriebe bei uns in der großen Arbeitslosenziffer deutlich ausdrückt und daher die Beiträge zur Sozialversicherung wesentlich höher sind, als in allen anderen Gebirgsländern. Es ist uns daher auch nicht möglich, jene Beiträge für landeskulturelle Zwecke zur Verfügung zu stellen, wie andere Länder.

Weiters verursacht selbstverständlich jede Erhöhung der Bundesbahntarife oder der Tarife der Post eine Erhöhung des Sacherfordernisses der Landesverwaltung.

Außer der bereits angedeuteten Zusammenhänge zwischen dem Bundeshaushalt und dem Haushalt der Länder besteht auch eine innige Verknüpfung der Wirtschaft des Landes mit den allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnissen. Ich verweise diesbezüglich auf die Auswirkungen des Diskontsatzes der Nationalbank, der bekanntlich seit Mitte des Jahres die außerordentliche Höhe von 10 Prozent erreicht hatte, wodurch die Zinslast des Landes für alle schwebenden Verbindlichkeiten eine wesentliche Erhöhung erfahren hat. Es ist Ihnen ja allen bekannt, welche verhängnisvolle Folgen eine abnorm hohe Bankrate besonders auf solche Unternehmungen ausübt, die mit Leihkapital zu arbeiten genötigt sind und deren Rentabilität davon abhängig ist, wie hoch der jeweilige Leihzinsfuß sich beläuft. Ein großer Teil unserer Industrien ist dergestalt im Jahre 1931 in Schwierigkeiten geraten, da er bekanntlich in den abgelaufenen Jahren große Investitionen mit Hilfe von Leihkapitalien abgewickelt hat. Die Schwierigkeiten waren schon wiederum vielfach die

Ursache, daß die Unternehmungen nicht in der Lage waren, ihre Steuerpflichtigkeiten und Abgaben rechtzeitig oder zur Gänze zu entrichten, wobei wieder der Landeshaushalt und die Haushaltungen der übrigen Gebietskörperschaften in Mitleidenschaft gezogen worden sind. Während seit einer Reihe von Jahren wahrzunehmen war, daß die Einnahmen an öffentlichen Abgaben sich günstiger gestalten, als man bei der Aufstellung des Voranschlages angenommen hatte, ist durch die eben erwähnte verminderte wirtschaftliche Kraft unserer Steuerträger schon in diesem Jahre eine völlige Umkehr der diesbezüglichen Verhältnisse festzustellen. Die Einnahmen bleiben hinter den Annahmen weit zurück. Dabei ist aber noch eine wichtige Tatsache festzustellen, insbesondere, wenn man eine Rückschau auf die Entwicklung der Landesverwaltung in den Nachkriegsjahren vornimmt. Man erkennt dann, daß, zugegeben sicherlich in bester Absicht, eine sehr erhebliche Erweiterung des Wirkungskreises der Landesverwaltung vorgenommen worden ist, ohne daß gleichzeitig entsprechend bedeutende Mehreinnahmen dem Landesfiskus erschlossen worden wären; es ist vielleicht am Platze, an einiges zu erinnern. Neue Anstalten wurden gegründet, neue Ämter geschaffen, die Betätigung wurde auf zahlreiche neue Förderungszweige ausgedehnt. Es ist nicht uninteressant, diese Entwicklung ziffermäßig zu verfolgen. Für die seit der Nachkriegszeit neu geschaffenen Einrichtungen wurden nach Abzug der damit im Zusammenhange stehenden Bedeckung aufgewendet:

Im Jahre 1925 1,300.000 S, im Jahre 1926 3,500.000 S, im Jahre 1927 8,900.000 S, im Jahre 1928 9,200.000 S, im Jahre 1929 10,300.000 S, im Jahre 1930 bereits 13,000.000 S, also seit 1925 mehr als verzehnfacht.

Im Jahre 1931 trotz der einschneidenden Sparmaßnahmen noch immer 12,300.000 S, das ist ungefähr ein Sechstel des gesamten Aufwandes. Meine Überzeugung ist, daß es nicht möglich sein wird, alle diese in den letzten Jahren geschaffenen neuen Einrichtungen dauernd zu erhalten und über diese schwierigsten Jahre weiter zu führen. Wie Sie aus der Beilage Nr. 67 ersehen, mußte bereits für das Verwaltungsjahr 1932 ein wenn auch sehr bescheidener Anfang gemacht werden, Einrichtungen der erwähnten Art abzustößen. Ich glaube, daß bei anhaltender Wirtschaftskrise der hohe Landtag in späteren Jahren noch vor der Notwendigkeit wesentlich einschneidenderer Maßnahmen stehen wird.

Mit der Frage von Ersparungen im Landeshaushalte hatte sich ja bekanntlich auch eine Ersparungskommission zu befassen, die der hohe Landtag anlässlich der Verabschiedung des Landesvoranschlages für das Jahr 1931 eingesetzt hatte und die studieren sollte, welche Möglichkeiten von Ersparungen vorhanden sind. Unter dem Voritze des Landesamtsdirektors haben sich auch alle Amtsvorstände mit Ersparungsvorschlägen befaßt und der Landesregierung ein umfangreiches Memorandum überreicht. Seitens der Landesregierung wurde ebenfalls ein Ersparungskomitee eingesetzt, welches die Frage von Ersparungen im einzelnen erörtert und eine Reihe von Beschlüssen gefaßt hat.

Diese Beschlüsse sind größtenteils bei Erstellung des vorliegenden Voranschlages bereits berücksichtigt und werden weiterhin das Augenmerk der Landesregierung besonders auf sich lenken.

Es erübrigt sich noch, kurz die Darlehensgebarung des Landes zu besprechen. Einleitend bemerke ich, daß die Verschuldung des Landes Steiermark nicht unverhältnismäßig hoch ist. Das Land hat zwei Obligationen-anleihen emittiert, nämlich die Landes-Investitionsanleihe aus dem Jahre 1921, die noch mit einem Betrage von 29.000 S aushaftet, und die 7prozentige Golddollaranleihe aus dem Jahre 1926, von der noch rund 3.600.000 Dollar ungetilgt sind. Überdies hat das Land zur Bedeckung außerordentlicher Erfordernisse seit dem Jahre 1927 Darlehen aufgenommen, die in 5 bis 10 Jahren zu tilgen sind und die mit einem Gesamtbetrage von rund 8,8 Millionen Schilling aushaften. Die Landes-Investitionsanleihe ist zur Gänze zur Rückzahlung beantragt. Bezüglich der Landes-Dollaranleihe besteht bekanntlich nach dem Treuhändervertrag ebenfalls die Möglichkeit einer vorzeitigen Rückzahlung, und zwar könnte diese gegen ein Aufgeld von  $2\frac{1}{2}$  Prozent erfolgen. Ich habe während des ganzen abgelaufenen Verwaltungsjahres die Marktverhältnisse beobachtet, konnte jedoch nicht feststellen, daß die Voraussetzungen für eine vorzeitige Rückzahlung im Konvertierungswege gegeben gewesen wären, was sich aus der allgemeinen Verteuerung des Leihgeldes ergibt. Waren die Bedingungen der Landes-Dollaranleihe zur Zeit der Aufnahme des Darlehens ungünstig, so sind sie im Vergleiche mit den gegenwärtigen Verhältnissen auf dem Geldmarkte als durchaus erträglich zu bezeichnen. Wie schon in den Vorjahren erwähnt wurde, steht einer Konvertierung auch entgegen, daß seinerzeit ein verhältnismäßig bedeutender Zuzahlungsverlust erlitten worden ist, während der nominelle Zinsfuß der Anleihe verhältnismäßig niedrig ist. Dieser seinerzeitige Zuzahlungsverlust kann natürlich bei einer Konvertierung nicht wieder hereingebracht werden.

Ähnlich liegen die Verhältnisse bezüglich der schwebenden Schulden, obwohl es sehr zu begrüßen wäre, wenn diese vielen einzelnen Darlehen in eine einheitliche Anleihe umgewandelt werden könnten. Dies wäre auch zweckmäßig, weil wir dadurch zu einem festen Zinsfuß kämen, der von den Schwankungen der Bankrate unabhängig wäre.

Mit diesen für den Landeshaushalt höchst wichtigen Problemen wird sich der Finanzreferent des Landes stets zu befassen haben und die erste Gelegenheit wahrnehmen müssen, eine Entlastung des Landes in der angedeuteten Richtung herbeizuführen.

Ich komme später noch kurz auf das wesentliche in den einzelnen Kapiteln des Ihnen vorliegenden Voranschlages zu sprechen, möchte aber noch vorher darauf aufmerksam machen, daß mit dem Voranschlage auch einige Gesetzesentwürfe dem hohen Landtage zugegangen sind.

In erster Linie ist das Gesetz über die teilweise Einziehung der Abgabenertragsanteile der Gemeinden zu erwähnen. Leider erlaubt es die Lage des Landeshaushaltes nicht, von dieser bereits seit einer Reihe

von Jahren bestehenden Maßnahme abzusehen, weil der Entfall der diesbezüglichen Einnahmepost durch die noch viel drückendere Einführung einer anderen Abgabe wettgemacht werden müßte. Einen solchen Antrag könnte doch sicher dormalen kein Finanzreferent stellen.

Ich kann nicht unbemerkt lassen, daß über die Einziehung vielfach eine irriige Meinung verbreitet wird. Wenn der Landtag einen Teil der Abgabenertragsanteile zur Bedeckung der Gemeinden heranzieht, so übt er dieses Recht auf Grund einer Ermächtigung aus, die ihm durch die Bundesgesetzgebung eingeräumt worden ist. Eine Heranziehung der Gemeinden zu Lasten der Länder ist unvermeidlich und wird auch in Zukunft unvermeidlich sein. Es sei denn, es werden den Ländern im Wege der Bundesgesetzgebung selbst solche Einnahmen eröffnet, so daß die Länder auf eine Heranziehung der Gemeinden zur Tragung der Landeslasten verzichten können. Die teilweise Einziehung der Abgabenertragsanteile ist in Steiermark, wie erwähnt, seit einer Reihe von Jahren eingeführt und belastet die Haushalte der steirischen Gemeinden sicherlich weitaus geringer, wie jene Maßnahmen, die andere Länder ergriffen haben, die auch in Steiermark ergriffen werden mußten, wenn die Einziehung der Ertragsanteile in der bisherigen Form nicht mehr in Frage kommen könnte. Die teilweise Einziehung der Abgabenertragsanteile ist auch nur eine der zahlreichen Möglichkeiten, wie zwischen dem Lande und den Gemeinden ein Finanzausgleich erfolgen kann. Ich verweise auf die Mehlabgabe Tirols, auf den Personalaufwandsbeitrag zu den Lehrergehalten, der in Vorarlberg seit einer Reihe von Jahren eingeführt ist, auf das Schulklassenbeitragsgesetz Niederösterreichs, auf das Kopfsteuergesetz Kärntens und Oberösterreichs, und betone, daß einzelne dieser Abgaben sogar in anderen Ländern, sogar neben einer teilweisen Einziehung der Abgabenertragsanteile der Gemeinden besteht. Auch in anderen Staaten, wie Deutschland und der Schweiz, besteht selbstverständlich ein ähnlicher Finanzausgleich.

Es mußte weiters ein Gesetzentwurf eingebracht werden, womit der Pauschalbetrag der Lohnabgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben für das Jahr 1932 festgesetzt wird. In die zum Lohn- und Gehaltsabgabengesetz eingebrachte 10. Novelle wurden Bestimmungen eingebaut, die bisher lediglich in Verordnungen verankert waren, aber zweckmäßiger im Gesetz zu verankern sind. Weiters ist in dieser Novelle der Fortbezug des Vorausanteiles der steirischen Bezirke vorgesehen, der auch im Jahre 1932 wie bisher mit 6 vom Hundert bemessen wird.

Weiters ist zu erwähnen die Neuregelung der Höhe der Verzugszinsen, die nach dem Lohnabgabengesetz zu entrichten sind und die nunmehr 2 Prozent über der Bankrate betragen sollen. Diese Bestimmung bedeutet eine nicht unbeträchtliche Entlastung der Steuerträger. In dieser Novelle wird weiters für das Jahr 1932 ein ermäßigter Satz für das Kleingewerbe aufrechterhalten, und wird der Landesregierung die Möglichkeit geboten, diese Kategorien von Steuerträgern weiterhin von der Bekennnispflicht zu befreien.

Die Novelle zum Lichtabgabengesetz bringt eine kleine Erleichterung für die Steuerträger und sichert den

Gemeinden Graz, Knittelfeld, Leoben und Johnsdorf die Einhebung ihrer Elektrizitätsabgaben in der bisherigen Höhe im Jahre 1932.

Der vorliegende Voranschlag wurde getreu der Tradition, die im Finanzausschusse des steiermärkischen Landtages herrscht, in der Zeit vom 1. bis 17. Dezember 1931 in vielstündigen Beratungen eingehend behandelt und nach allen Richtungen besprochen und durchleuchtet, so daß ich vieles nicht zu wiederholen brauche, was ich bereits im Finanzausschusse dargelegt habe. Gestatten Sie mir nur noch, daß ich bezüglich der einzelnen Kapitel die wichtigsten Angelegenheiten einer kurzen Besprechung unterziehe:

Wenn ich nun dazu übergehe, die einzelnen Ansätze des vorliegenden Voranschlages zu besprechen und dabei die Reihenfolge einhalte, in der die einzelnen Ausgaben und Einnahmen im Voranschlag dargestellt sind, so stoße ich zuerst auf die Ersparungen, die auch bei der Landesvertretung in Aussicht genommen werden mußten. Der Aufwand für die Varentschädigungen der Abgeordneten ist durch folgende Maßnahmen verringert worden:

1. durch den Entfall der Sonderzahlung im Ausmaße von je 30 Prozent im Juni und Dezember.

Dieser Entfall ergibt sich für die Dauer der Jahre 1932 und 1933 als Auswirkung des Budgetsanierungsgesetzes.

2. Durch den vollständigen Verzicht der Mitglieder der Landesregierung auf einen Bezug als Abgeordnete.

3. Dadurch, daß die monatlichen Varentschädigungen für die Landtagspräsidenten und die übrigen Abgeordneten statt mit der 4- bis 6prozentigen Kürzung nach dem Budgetsanierungsgesetz um ein Drittel ihres früheren Ausmaßes verkürzt, veranschlagt worden sind.

Ich glaube damit feststellen zu können, daß die Landesvertretung und die Landesregierung als oberste Behörde sozusagen mit bestem Beispiele vorangegangen ist, hier Ersparungen in der Landesverwaltung vorzunehmen.

Die Druckkosten haben sich in der letzten Zeit sehr erhöht. Die veranschlagte Ziffer kann nur eingehalten werden, wenn von der Drucklegung der stenographischen Protokolle abgesehen wird. Ich möchte darauf verweisen, daß der veranschlagte Betrag wesentlich niedriger ist als der Aufwand des Jahres 1930. Die Landesregierung wird sich bemühen, durch Verhandlungen mit den Firmen, besonders mit der Landesdruckerei, eine weitere Verminderung des Aufwandes zu erreichen.

Zu Kapitel 2, Landesverwaltung: Dieses Kapitel enthält bekanntlich den Aufwand für die Verwaltung im engeren Sinne, das Amt der Landesregierung und die Bezirksbehörden, also die autonome Landesverwaltung und die sogenannte mittelbare Bundesverwaltung.

Auch hier war das Bestreben, im weitesten Umfange Ersparungen zu erzielen. Ich verweise darauf, daß der Abgang des Jahres 1931 von 1.441.000 S um mehr als 600.000 S, das ist auf rund 835.000 S, verringert werden konnte, obwohl das Land durch das Budgetsanierungsgesetz verpflichtet worden ist, die bei den

Bezügen der Bundesangestellten erzielten Ersparungen, das sind rund 340.000 S, an den Bund abzuführen.

Ich verschweige nicht, daß die vorgesehenen, so weit gehenden Drosselungen einzelner Ansätze vielfach die äußerste Grenze des Möglichen darstellen. Es ist geplant, gleich zu Beginn des nächsten Jahres alle Maßnahmen zu treffen, die notwendig sind, um die in Aussicht genommene Verminderung des Aufwandes auch wirklich durchzusetzen. Beim Personalaufwand ist hervorzuheben, daß Abbaumaßnahmen auch in der Landesverwaltung un vermeidlich sein werden. Die Landesregierung hat gleichzeitig mit dem Voranschlage in den Landtag einen Gesetzesentwurf eingebracht, durch den die Abbaubestimmungen des Budgetsanierungsgesetzes auch auf die Beamten und Lehrer des Landes angewendet werden sollen. Die daraus erwarteten Ersparungen sind schon berücksichtigt. Erwähnen möchte ich, daß ein Kraftwagen der Landesregierung aufzulassen ist, daß die Landesregierung, der Not der Zeit entsprechend, auch für Repräsentationsauslagen keinen Kredit in den Voranschlag eingestellt hat.

Zu Kapitel 3, Titel 1, Schub: Trotz der Vermehrung der Schubfrequenz ist hier keine Vermehrung der Ausgaben eingetreten, weil durch Weisungen an die Unterbehörden bereits gegenwärtig eine größere Wirtschaftlichkeit Platz greift. Wesentliche Einschränkungen verbieten die geltenden Gesetze.

Zu Titel 2 und 3, Zwangsarbeitsanstalten: Diese Anstalten werden bekanntlich seit dem Jahre 1930 auf Grund der geänderten Bestimmungen des Bundesverfassungsgesetzes auf Rechnung des Bundesministeriums für Justiz geführt. Der bei Messendorf veranschlagte Überschuß ist der Ertrag der dem Lande gehörigen ausgedehnten Landwirtschaft.

Zu Kapitel 4, Titel 1, Straßen: Die Notwendigkeit, die Ausgaben des Landes mit den Einnahmen in Einklang zu bringen, hat auch zwangsläufig zu größeren Ersparungen im Straßennetaz geführt. Das Erfordernis des Jahres 1931 von 1.925.000 S mußte um rund 468.000 S, also auf 1.457.000 S herabgesetzt werden. Diese Einschränkung ist besonders schmerzvoll, weil der Bau und die Erhaltung der Straßen — von den Bundesstraßen abgesehen — einer der wichtigsten Zweige des Wirkungskreises der Länder ist. Wie aus dem Budgetantrag ersichtlich ist, soll auch dieser Ausgaben später in erster Linie gedacht werden, wenn die Finanzlage des Landes dies zuläßt. Bei der Veranschlagung war die Erwägung maßgebend, daß es wertlos, ja sogar gefährlich wäre, Projekte zu veranschlagen, die dann mangels der notwendigen Mittel doch nicht ausgeführt werden könnten. Auch für diesen Ausgaben-zweig ist es, auf längere Sicht gesehen, wichtiger, wenn die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landes erhalten bleibt, selbst wenn dies mit einer Verzögerung in der Verwirklichung mancher Ausbaupläne verbunden ist. Das manchmal erörterte Hilfsmittel einer Anleihe für Straßenzwecke kommt ernstlich nicht in Frage, weil aus derartigen Investitionen dem Lande keine Mehreinnahmen zufließen, aus denen die Mittel für die Verzinsung und Tilgung einer solchen Anleihe genommen werden könnten. Die unabweisliche Folge

wären daher weitere, nicht unwesentliche Belastungen in den folgenden Verwaltungsjahren. Infolge der derzeitigen Lage war es leider ohnedies nicht möglich, den Aufwand für den Ausbau der Packstraße aus den laufenden Einnahmen zu bedecken. Der Ausbau dieses Straßenzuges, der in drei Jahren hätte beendet sein sollen, dürfte eine Verzögerung erfahren, weil auch dem Bunde nicht jene Mittel zur Verfügung stehen, die zum dreijährigen Ausbau notwendig wären. Es wird jedoch angenommen, daß die Bauzeit für diese wichtige Verbindungslinie nicht länger als fünf Jahre betragen wird. Die Darlehensaufnahme wird nur soweit erfolgen, als tatsächlich Mittel des Landes in Anspruch genommen werden und auch nur dann, wenn sich dies, wie im Budgetantrag ausdrücklich erwähnt, als eine zwingende Notwendigkeit erweist, das heißt, wenn eine anderweitige Bedeckung nicht gefunden werden kann.

Zu Titel 2, Wasserbau. Auch dieser Ausgabenzweig mußte ganz bedeutend eingeschränkt werden. Ich bitte aber, zu beachten, daß die veranschlagten Beträge nur 20 bis 30 Prozent des Gesamtaufwandes darstellen, also jene Quote, die das Land belastet, während die restlichen 70 bis 80 Prozent vom Bunde und den örtlichen Interessenten aufgebracht werden. Die hier vorgenommenen Abstriche werden auch deshalb leichter ertragen werden können, weil auch dem Bunde und den übrigen Beitragsfaktoren die Mittel zur Fortsetzung der Bautätigkeit im bisherigen Ausmaße fehlen.

Besonders hervorheben möchte ich — weil dies in den Erläuterungen nicht mehr berücksichtigt werden konnte —, daß der Abstrich eines Betrages von 100.000 S beim Erfordernis für die Wildbachverbauungen nur aus dem Grunde vorgenommen worden ist, weil der Bund die Haftung des Landes für die Interessentenbeiträge nicht mehr in Anspruch nimmt und diese Beiträge auch nicht mehr durch die Landesgebarung durchfließen. Daraus erklärt sich auch die entsprechende Verringerung der Bedeckung.

Zu Titel 3, Fremdenverkehr: Wie alle in ihrem Ausmaß nicht gesetzlich bestimmten Leistungen des Landes mußte auch der Beitrag an den Fremdenverkehrsfonds neuerlich herabgesetzt werden.

Auch auf dem Gebiete der Landeskultur mußten, soweit als tunlich, Ersparungen erzielt werden.

Da es sich hier um einen Verwaltungszweig handelt, der in erster Linie der Landeskompetenz überlassen ist, war das Bestreben vorhanden, wenigstens die Aufrechterhaltung der früher geschaffenen, bewährten Einrichtungen zu sichern. Über diesen Grundsatz hinaus mußten auch hier empfindliche Abstriche gemacht werden.

Die Bundesbeiträge für die einzelnen Zweige der Landeskulturförderung sind in der Regel in der gleichen Höhe veranschlagt wie im Jahre 1931. Leider kann aber bei Fortbestand der dormaligen Verhältnisse nicht damit gerechnet werden, daß diese auch in der veranschlagten Höhe zur Verfügung gestellt werden. Die Landesgebarung wird aber hiedurch nicht betroffen, weil sich in diesem Falle durchwegs gleich hohe Bedeckungs- und Erfordernisposten gegenüberstehen und im Budgetantrag überdies ausdrücklich vorgesehen ist, daß Ausgabskredite, die mit Bedeckungsposten in einem festen

Zusammenhang stehen, nur insoweit in Anspruch genommen werden dürfen, als die entsprechenden Einnahmen auch tatsächlich einfließen.

Verwiesen wird noch auf die verhältnismäßig größeren Kürzungen der Kredite für Reisekosten.

Nicht zu vermeiden waren fühlbare Abstriche bei den Krediten für den Bau von Güterwegen und Befestigungen.

Aus den Erläuterungen ist ersichtlich, welche Projekte im kommenden Jahre unterstützt werden sollen.

Eine aus dem Voranschlage nicht ersichtliche Verminderung der Mittel ergibt sich bei der Förderung der Alpwirtschaft, weil im laufenden Jahre die für diesen Zweck gewidmeten Mittel aus der Dollaranleihe aufgebracht worden sind.

An der Verringerung des Erfordernisses für Meliorationen ist auch der Umstand beteiligt, daß das Land im Jahre 1931 bereits die letzte Rate seines Beitrages zur Paltenregulierung abgestattet hat, so daß nur mehr die in Empfang und Ausgabe dargestellten restlichen Nächstbeteiligtenbeiträge zu veranschlagen waren.

Das Erfordernis für die Agrarbehörden, die Landes- und Bezirksförstinspektionen und den Veterinärdienst bei den politischen Behörden hat das Land nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu tragen. Größere Ersparungen im Sachaufwand konnten nur bei den Agrarbehörden erzielt werden.

Auch die Tierzuchtförderung im bisherigen Rahmen fortzuführen, liegt nicht mehr im Bereiche der Möglichkeit. Die im Tierzuchtgesetz vorgesehenen, freiwilligen Leistungen des Landes mußten eingeschränkt werden.

Die veranschlagten Mehrerfordernisse für die Förderung der Milch- und Molkereiwirtschaft sollen nicht einer erweiterten Förderungstätigkeit als Grundlage dienen, sondern stellen Pflichtleistungen des Landes dar, die zivilrechtlich einklagbar sind. Der Landtag hat bekanntlich in den vergangenen Jahren in zahlreichen Fällen gegenüber dem Bunde die Haftung als Bürge und Zahler für Darlehen übernommen, die den Molkereigenossenschaften aus dem Erlös der Völkerbündelanleihe gegeben worden sind. Mehrere Genossenschaften sind nun nicht in der Lage, die Zinsen- und Kapitalstilgungsraten an den Bund abzuführen, so daß die Haftung des Landes in Anspruch genommen wird. Es wird auch hier das Möglichste im Interesse des Landes getan, einerseits durch eine genaue Untersuchung der Zahlungsfähigkeit der in erster Linie verpflichteten Genossenschaft und andererseits durch intensive Verhandlungen mit der Bundesverwaltung im Sinne einer weiteren Stundung der fälligen Beträge. Veranschlagt wurden nur jene Beträge, hinsichtlich welcher ein weiterer Zahlungsausschub nicht erreicht werden konnte.

Die Pflanzenbauförderung soll, wenn auch mit etwas verringerten Mitteln, auf gleich wirksame Art wie bisher weitergeführt werden.

Die der Obst- und Weinbaudirektion unterstehenden Anlagen und Betriebe und die Buch- und Betriebsberatungsstelle sollen zum notwendigen Abbau der Lasten durch möglichste Unterlassung jedes nicht un-

bedingt notwendigen Aufwandes beitragen und im bescheidensten Ausmaße weitergeführt werden.

Der in den Voranschlag neu aufgenommene Beitrag an den Elementar-notstandsfonds wird sich als eine wirtschaftliche Maßnahme auswirken, weil dieser Fonds berufen ist, im Verhältnis zur Vergrößerung seiner Mittel neben dem Lande zur Hilfeleistung in Notstandsfällen aus dem Anlasse von Elementarereignissen beizutragen. Die Zuwendung des Landes ist auch als eine Aneiferung der Gemeinden gedacht. Von diesen kann mit erhöhtem Nachdruck die Unterstützung des Fonds begehrt werden, wenn auch das Land Mittel für diesen widmet.

Die bisherige Unterstützung von Wasserleitungsbauten durch Gemeinden muß für das Jahr 1932 unterbrochen werden. Die veranschlagten Mittel werden der Hauptfache nach benötigt zur Einhaltung der bereits zugesagten finanziellen Hilfen.

An der höheren Forstlehranstalt in Bruck hat die Landesregierung durch die Auflassung des Vorbereitungsjahrganges bereits im laufenden Verwaltungsjahr die klassenweise Auflassung der Anstalt einleiten müssen. Zu erwähnen ist, daß erhöhte Bundesmittel für 1932 in Aussicht gestellt worden sind. Hingegen ist die Übernahme der Anstalt durch den Bund bisher nicht zugestanden worden.

Die Kredite für die landwirtschaftlichen Schulen sind ebenfalls durchgehend gekürzt worden. Trotzdem können diese Anstalten auch im folgenden Jahre fortgeführt werden.

Zu Kapitel 6, Bildungswesen: Infolge der Notwendigkeit, Ersparungen zu erzielen, konnten auch die Beiträge an gemeinnützige Vereine zur Erhaltung von Kunst- und Kulturstätten nicht mehr in den Voranschlag eingestellt werden. Die Dotationen für die einzelnen Sammlungen des Joanneums mußten wesentliche Verkürzungen erfahren und hinsichtlich der Landes-Oberrealschule hat sich die Landesregierung bereits im laufenden Jahre gezwungen gesehen, die erste Klasse zu schließen, weil seitens der Bundesverwaltung hinsichtlich der angestrebten Übernahme des Personalaufwandes nicht jene Zugeständnisse erlangt werden konnten, die zur Entlastung des Landeshaushaltes notwendig gewesen wären. Wenn durch die Bundesverwaltung kein weiteres Entgegenkommen gezeigt würde, mußte mit dem klassenweisen Abbau fortgefahren werden.

Die Landes-Kunstschule konnte vorläufig erhalten bleiben, da die dort tätigen Professoren selbst einer weitgehenden Verringerung ihrer Bezüge und einer Einschränkung des Sachaufwandes zugestimmt haben.

Bezüglich der Einrichtungen für körperliche Erziehung ist zu bemerken, daß für den Landes-Sportplatz kein Erfordernis mehr veranschlagt ist. Diese Einrichtung wird aufgelassen werden können, weil die Stadtgemeinde Graz ohnedies die Rückgabe des von ihr gepachteten Grundes anstrebt. Auch Beiträge für sporliche und turnerische Veranstaltungen konnten nicht mehr ausgeworfen werden.

Innerhalb des gewerblichen Bildungswesens stellt eine nicht unerhebliche Last dar der Beitrag für die

allgemeinen gewerblichen und fachlichen Fortbildungsschulen, den das Land nach dem gewerblichen Fortbildungsschulgesetz vom Jahre 1926 zu bezahlen hat. Der Beitrag als solcher ist eine Pflichtleistung, bei der Bestimmung seiner Höhe hat aber das Land auch einiges mitzureden, weil der Voranschlag für den gewerblichen Fortbildungsschulfonds nach den gesetzlichen Bestimmungen vom Landtage zu genehmigen ist und der Landtag einem Voranschlagsentwurf die Genehmigung versagen mußte, der dem Lande Lasten auferlegt, die im Landesvoranschlag nicht bedeckt sind.

Die Berg- und Hüttenchule in Leoben ist bereits geschlossen worden. Ein Erfordernis für diese Anstalt ist lediglich unter den Pensionen berücksichtigt.

Die Gehalte der Volks- und Hauptschullehrer und die Pensions- und Versorgungsbezüge haben durch das Budgetsanierungsgesetz eine Verminderung um rund 2.100.000 S erfahren. Anlässlich dieser Bezugs-kürzungen war es unmöglich, den Lehrpersonen die ihnen für das Jahr 1928 gebührenden restlichen Nachzahlungen aus dem sogenannten Spannungsausgleich vorzuenthalten. Ein Teil dieser rückständigen Gebühren wird bereits im Dezember laufenden Jahres flüssiggestellt werden, während der Rest im Betrage von 255.000 S, der sich auf die aktive Lehrerschaft, die Pensionisten und die Katecheten verteilt, in den Voranschlag 1932 eingestellt ist. Auf die Dauer war es auch nicht möglich, die Lehrpersonen vom Bezug der Studienstipendien auszuschließen, die die Bundesangestellten nach der Gehaltsgesetznovelle vom Jahre 1929 erhalten. Gerade für die Familien der Lehrer, die im ganzen Lande verstreut wohnen, ist die Belastung durch das Studium ihrer Kinder in auswärtigen Anstalten besonders empfindlich. Auch die Bezahlung der Dienstverleihungsgebühren mußte den Lehrern mit Rücksicht auf die Automatikbestimmungen des Lehrer-gehaltsgesetzes zugestanden werden, weil die Bundeslehrpersonen bekanntlich von dieser Abgabe befreit sind. Da die Frage, wer die Dienstverleihungsgebühren zu tragen hat, seit dem Jahre 1928 strittig war, sind auch rückständige Gebühren für die seither verflossenen Jahre zu übernehmen.

Für das bäuerliche und hauswirtschaftliche Fortbildungswesen und das Volksbildungsheim in Sankt Martin konnten ebenfalls nur wesentlich verringerte Mittel veranschlagt werden. Es ist jedoch zu erwarten, daß sich diese Einrichtungen den gegebenen Verhältnissen anpassen und auch mit verringerten Mitteln ersprießliches leisten werden.

Zu Kapitel 7, Sanitäts- und Fürsorgewesen: Für den Landeshaushalt stellen die vielen Krankenanstalten des Landes eine ungemein schwere Belastung dar, eine Belastung, wie sie die anderen Landeshaushalte nicht zu tragen haben. Es war unvermeidlich, auch diese Lasten nach Tunlichkeit zu mildern und damit an die Verwaltung dieses Fürsorgezweiges weitgehende Anforderungen zu stellen. Ich bin überzeugt, daß die gemachten Abstriche möglich sind, wenn in der Personalwirtschaft sparsam und zweckmäßig vorgegangen wird und in der Sachgebarung dieser Anstalten, besonders bei der Vergabung von Lieferungen unter Ausschaltung

anderer Gesichtspunkte das Interesse der Anstalten und das finanzielle Interesse des Landes als Erhalters der Anstalten entsprechend gewahrt wird. Freilich werden fühlbare Einschränkungen in den Wirtschaften der Anstalten, der Not der Zeit entsprechend, nicht ganz zu vermeiden sein. Auch der Einbringung der Verpflegsgebühren wird ein besonderes Augenmerk zuzuwenden sein. In den Voranschlag nicht mehr aufgenommen wurde die Landes-Krankenhausfiliale in Wagna. Die Landesregierung war der Ansicht, daß dieses Spital noch am ehesten entbehrt werden könnte. Da es sich nur um einen Verlust von 60 bis 70 Betten handelt, was gegenüber einem Gesamtstand von 4200 Betten als erträglich bezeichnet werden muß, 20 Betten davon sind durch Grazer Sieche besetzt.

Obwohl es sich um keine Neueinrichtung handelt, mußte neu aufgenommen werden der Voranschlag für die chemisch-pharmazeutischen Werke, weil der Rechnungshof anlässlich der letzten Gebarungüberprüfung mit Recht die Sonderstellung dieses Unternehmens, dem eine eigene Rechtspersönlichkeit nicht zukommt, bemängelt hat. Da die Gebarung aktiv ist, bedeutet dies keine weitere Belastung des Landes.

Die Voranschläge der Heilstätten weisen zwar nach den auch hier notwendigen Abstrichen Überschüsse auf. Aus dieser Tatsache bitte ich aber keine Fehlschlüsse zu ziehen. Die Gebarung der Lungenheilstätten Hörgas-Enzenbach läßt sich auf die Dauer nicht aktiv führen, aber es läßt sich rechtfertigen, daß in einem Jahre der Not besondere Inventarnachschaffungen und Gebäudereinstandhaltungsarbeiten unterbleiben, die freilich in späteren Jahren wieder werden nachgeholt werden müssen.

Der Kurhausbetrieb auf der Stolzalpe ist wesentlich optimistischer veranschlagt als im Jahre 1931 und es ist zu hoffen, daß die günstige Entwicklung, die im laufenden Jahre eingesezt hat, auch anhalten und der veranschlagte Überschuf auch tatsächlich erzielt werden wird. Bei der Beurteilung dieses Überschusses bitte ich aber zu bedenken, daß es sich nicht um einen Gewinn nach einer kaufmännischen Erfolgsrechnung handelt; in der kameralistischen Darstellung ist der Überschuf lediglich der Unterschied zwischen den Geldeinnahmen und Geldausgaben, eine Verzinsung und Amortifikation des Anlagekapitals wird grundsätzlich nicht in Rechnung gestellt. Es wäre gewiß kein Überschuf vorhanden, wenn die Verzinsung und Tilgung der zum Neubau aufgewendeten Mittel der Dollaranleihe hier und nicht einheitlich im Kapitel 11 dieses Voranschlages dargestellt wären.

Das Erholungsheim „Villa Barbara“ ist ebenfalls nicht mehr in diesem Voranschlag aufgenommen worden, da diese Anstalt mangels an Patienten schon während des laufenden Jahres geschlossen werden mußte. Bei der künftigen Verwertung der Anstalt, über die noch keine Entscheidung getroffen worden ist, muß selbstverständlich jener Ertrag erzielt werden, der zur laufenden Instandhaltung der Baulichkeiten notwendig ist.

Der große Abgang der Irrenanstalten konnte wegen des starken Belages dieser Anstalten nicht in jenem Ausmaße gemildert werden, als es zur Entlastung des

Landeshaushaltes erstrebenswert gewesen wäre. Immerhin wird auch in der Verwaltung dieser Anstalten die größte Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit herrschen müssen, damit mit den verhältnismäßig gekürzten Krediten zuverlässig das Auslangen gefunden wird.

Auch aus den Überschüssen, mit denen einzelne Siechenanstalten schließen, dürfen keine Fehlschlüsse gezogen werden. Auch hier werden bei Vorhandensein der Mittel wieder höhere Aufwendungen unabweislich sein, sowohl was die Instandhaltung der ausgedehnten Baulichkeiten als auch die Ergänzung der Wäsche und des Inventarbestandes betrifft. Alle diese Aufwendungen müssen eben in einem Jahre der Not zurückgestellt werden, daher vorübergehend das günstigere Gebarungsbild.

Auch die Einrichtungen der Jugendfürsorge konnten nicht in derselben Höhe wie bisher dotiert werden. Ein Abbau der sogenannten Schuttkinderaktion ist in der Weise gedacht, daß die Kinder in ihre Heimatgemeinde gebracht werden und die Pflegegelder der Zahlungspflichtigen nicht mehr vom Lande bevorschuft, sondern unmittelbar von den Verpflichteten an die Pflegeeltern entrichtet werden sollen. Auch eine Einschränkung im Aufwande für die Berufsvormundschaften und den Beiträgen zu den Personalkosten der Fürsorgestellen war unvermeidlich.

Das Jugendheim in Hartberg und die Pflege- und Ausbildungsanstalt für krüppelhafte Jugendliche in Andritz sollen erhalten bleiben, aber durch sparsame Führung den Landeshaushalt in geringerem Ausmaße belasten.

Die Beiträge für die Erholungsfürsorge mußten für das nächste Jahr nur mehr wesentlich gekürzt in Aussicht genommen werden. Ebenso die bisher unter Armenwesen veranschlagten Beiträge für die Unterstützung Kranker in Bädern und Erholungsheimen.

Bei den beträchtlichen übrigen Armenlasten, besonders den Verpflegsgebühren, die für mittellose Steiermärker zu bezahlen sind, die in auswärtigen Anstalten verpflegt werden, ließen sich keinerlei Ersparungen erzielen, weil die Inanspruchnahme dieser Anstalten infolge der allgemeinen wirtschaftlichen Notlage eher im Ansteigen begriffen ist und auch weil die Verpflegskosten in diesen Anstalten nicht unwesentlich höher sind als in unseren steiermärkischen Anstalten.

Eine neue, empfindliche Lastenvermehrung ergibt sich auch als Auswirkung der geltenden Sozialversicherungsgesetze. Der Aufwand des Landes für den Drittelbeitrag zu den Kosten der Notstandsunterstützungen und der Altersfürsorgeerenten steigt von 1931 auf 1932 um 1,590.000 S und erreicht damit die ganz beträchtliche Höhe von 6,090.000 S. Es handelt sich hier bekanntlich um eine in ihrem Ausmaße gesetzlich bestimmte Pflichtleistung des Landes, um einen Beitrag, der von den Ertragsanteilen des Landes vorweg in Abzug gebracht wird, daher jeder Einflußnahme des Landes entzogen ist.

Auch auf dem Gebiete der freiwilligen Arbeitslosenfürsorge ist es unmöglich, die durch die Not der Zeit begründeten Mehranforderungen unberücksichtigt zu

lassen. Bekanntlich widmet der Bund auf Grund von Gesetzen, die in diesem Jahre in Wirksamkeit getreten sind, außerordentliche Mittel für die Ausgesteuerten und die arbeitslosen Forstarbeiter unter der Voraussetzung, daß Land und Gemeinden entsprechend zu den Hilfsaktionen beitragen. In diese Maßnahmen sollen auch jene Aktionen einbezogen werden, die das Land bishin gemeinsam mit der Stadtgemeinde Graz und anderen Industriegemeinden unternommen hat. Um durch eine Konzentration alles, was auf diesem Gebiete geschieht, auch von privater Seite, zusammenzufassen und dadurch eine möglichst wirtschaftliche und zweckmäßige Verteilung zu sichern, ist bekanntlich vor kurzem ein auf breiter Basis gebildetes Kuratorium „Winterhilfe“ konstituiert worden.

Nicht unerwähnt darf ich lassen, daß für Beiträge an private Wohltätigkeitsanstalten kaum eine Bedeckung mehr gefunden werden konnte, weshalb die Beiträge in nur äußerst gekürztem Ausmaße aufscheinen.

Für die Freiplätze an der staatlichen Krankenpflegeschule ist nur mehr das Erfordernis für das bereits begonnene Schuljahr 1931/32 veranschlagt, die Landes-Fürsorgeschule ist zur Auflösung beantragt.

Bezüglich der Vermögensgebarung möchte ich darauf verweisen, daß es nach den gegebenen Verhältnissen nicht möglich war, größere Summen für bedeutendere Investitionen auszuwerfen. Wir haben die Kaufschillingraten bezüglich der in den letzten Jahren abgeschlossenen Kaufverträge nahezu zur Gänze bezahlt, so daß nur eine unbedeutende Restzahlung den Voranschlag 1932 belastet. Für Neubauten konnten vorerst keinerlei Mittel beantragt werden.

Wenn mit dem Bundesministerium für soziale Verwaltung auf derselben Grundlage wie bisher ein Pauschalierungsübereinkommen hinsichtlich jener Beiträge zustande kommt, die der Bund nach dem Krankenanstaltengesetz für die allgemeinen öffentlichen Krankenanstalten leistet und wenn durch eine sparsame Gebarung die Betriebsabgänge in diesen Anstalten herabgesetzt werden, wird es möglich sein, durch Bundesmittel gewisse kleinere Umbauten zu finanzieren.

Das Erfordernis für die Kapitalrückzahlungen hat sich gegenüber dem Vorjahr vergrößert, und zwar mit Rücksicht auf Darlehensaufnahmen, die zur Bedeckung außerordentlicher Lasten auf Grund von Ermächtigungen durch den Landtag in der letzten Zeit gemacht werden mußten.

Die Mittel, die das Land für die Rückzahlung schwebender Schulden jährlich aufzuwenden hat, sind auch an sich verhältnismäßig hoch, weil die aufgenommenen Darlehen grundsätzlich in fünf Jahren wieder zurückgezahlt werden müssen. Dies ist an sich gewiß nicht ungesund, weil das Land hiedurch gezwungen wird, in den meisten Jahren mehr an aufgenommenen Kapitalien zurückzuzahlen, als seine Verschuldung durch neu aufgenommene Darlehen zunimmt.

In wirtschaftlich ungünstigen Zeiten sind allerdings derart kurzfristige Darlehen ziemlich drückend und es ist bereits im laufenden Jahr erwogen worden, diese einzelnen Darlehen in eine langfristige Obligationenleihe umzuwandeln, leider hat die Lage auf dem An-

leihemarkt in der letzten Zeit eine derartige Entwicklung genommen, daß gegenwärtig nicht abgesehen werden kann, wann die Voraussetzungen für die Ausgabe einer solchen Obligationenleihe gegeben sein werden.

Eine dieser Darlehensaufnahmen erfolgte zwecks Beschaffung der restlichen Mittel für den Bahnbau Feldbach—Bad Gleichenberg.

Ich möchte erwähnen, daß für diesen Zweck durch den Landtag mit Beschluß vom 10. Dezember 1929 5.200.000 S bewilligt worden sind, daß jedoch für den Abbau mit einem Betrag von 4.400.000 S das Auslangen gefunden worden ist. Ohne Einfluß auf den endgültigen Abgang des vorliegenden Voranschlages ist die bereits für 1931 veranschlagte Rückzahlung gewisser Beträge an den Dollaranlehensfonds, die aber erst im Jahre 1932 durchgeführt werden wird.

Ebenso soll durch Einstellung eines Betrages von 3.000.000 S in Erfordernis und Bedeckung bei den gegebenen Voraussetzungen die Konvertierung eines Teiles der Darlehen ermöglicht werden.

Bezüglich der vorausgesehenen Kapitalaufnahmen möchte ich noch hervorheben, daß im vorliegenden Voranschlag wohl sämtliche laufenden Ausgaben durch die laufenden Einnahmen bedeckt werden konnten, nicht mehr konnte jedoch die Bedeckung gefunden werden für eine Reihe von außerordentlichen Lasten des Verwaltungsjahres 1932, weshalb die Landesregierung um die Ermächtigung zu einer Darlehensaufnahme im Ausmaße dieser außerordentlichen Lasten im Betrage von 1.413.000 S ersucht werden mußte.

Eine Darlehensaufnahme dürfte nicht im vollen beantragten Ausmaße notwendig werden, weil nach den Angaben des Bundesvoranschlages nicht damit zu rechnen ist, daß der Bund für 1932 dieselben Mittel für den Ausbau der Packstraße widmet, die heuer aufgewendet worden sind.

Es soll auch von der durch den Landtag zu erteilenden Ermächtigung nach dem Antrag der Landesregierung nur im Falle einer zwingenden Notwendigkeit Gebrauch gemacht werden, das heißt, die Schuldaufnahme wird auch dann unterbleiben, wenn es etwa infolge einer Besserung der Wirtschaftslage gelingen sollte, die in den Erläuterungen einzeln angeführten außerordentlichen Erfordernisse durch die laufenden Einnahmen zu bedecken.

Die veranschlagten Kapitalanlagen haben zu erfolgen auf Grund von vertraglichen Verpflichtungen, die sich besonders aus den Dollaranleiheverträgen ergeben. Für die Beteiligung des Landes am Ausbau der Ennskraftwerke sind bereits 15.111 S als Gesellschaftsanteil durch das Land in die Ennswerke, G. m. b. H., eingebracht worden.

Für 1932 ist die Einbringung eines gleichen Betrages in Aussicht genommen.

An der genannten Gesellschaft ist bekanntlich außer dem Land die steirische Wasserkraft- und Elektrizitäts-A.-G. beteiligt. Bisher sind nur die zum Ausbau notwendigen Vorarbeiten geleistet worden.

Unter den rückfließenden Kapitalien kommen in erster Linie in Betracht jene für die Dollaranleihegebarung im Jahre 1931 gewidmeten Vorerläge, die

zur Bedeckung der Zinsen und Kapitalstilgungsraten verwendet werden müssen, weiters Einnahmen, die dem Land im Zusammenhange mit der für 1932 beantragten vorzeitigen Rückzahlung des Landesinvestitionsanlehens vom Jahre 1921 zufließen.

Für die Verzinsung und Tilgung der Dollaranleihe einschließlich der notwendigen Spesen hat das Land im Jahre 1932 wieder rund 3.335.000 S zu bezahlen. Diesem Erfordernis steht eine Bedeckung von rund 386.000 S gegenüber, die sich ergibt aus Zinsen, die dem Land für Anlehensmittel zufließen und aus Kapitalstilgungsraten von Darlehen, die das Land aus Mitteln der Dollaranleihe weitergegeben hat.

Aus der im Laufe des Jahres 1931 eingetretenen Vermehrung der schwebenden Schulden des Landes ergibt sich auch eine starke Belastung mit Schuldzinsen, eine Belastung, die auch durch die beträchtliche Erhöhung der Bankrate eine nicht unwesentliche Verschärfung erfahren hat.

Die derzeit ungünstige Holzkonjunktur hat es auch mit sich gebracht, daß die Überschüsse, die der Landesgebarung in den früheren Jahren aus den Landesforsten abgeführt worden sind, nahezu zur Gänze verschwunden sind.

Immerhin möchte ich betonen, daß die Landesforste trotz der ungünstigen Verhältnisse auch gegenwärtig noch aktiv sind.

Vorausgreifend der Besprechung der Ausgaben für die steiermärkischen Landes- und Lokalbahnen ist bereits erwähnt worden, daß der Ausbau der Lokalbahn Feldbach—Bad Gleichenberg vollendet ist.

Bei den gegenwärtigen Verhältnissen läßt sich ein Abgang dieses Betriebes nicht vermeiden. Gegenüber dem Bund hat sich das Land seinerzeit bekanntlich verpflichtet müssen, für diesen Betriebsabgang allein aufzukommen.

Der Zuschuß, den das Land zum Abgang des Landes-Eisenbahnfonds zu leisten hat, mußte gegenüber dem Voranschlag 1931 ebenfalls beträchtlich erhöht werden. Ich muß in dem Zusammenhang jedoch darauf verweisen, daß dem Landtag hierüber bereits berichtet worden ist und der Landtag mit Beschluß vom 17. März 1931 für die Landesbahnen einen aus dem Voranschlag nicht ersichtlichen Nachtragskredit in der Höhe von 323.400 S genehmigt hat. In diesem Nachtrag war allerdings außer dem Betriebsabgang für 1931 der restliche Betriebsabgang für das Jahr 1930 enthalten.

Gegenwärtig werden alle Maßnahmen erwogen, die geeignet erscheinen, die finanzielle Lage der Landes- und Lokalbahnen zu verbessern und seitens der Bundesverwaltung in geeigneter Weise eine Hilfeleistung hiezu zu erreichen.

Zum Abschnitt III, Steuern und Abgaben, möchte ich besonders darauf aufmerksam machen, daß zum ersten Male in den Voranschlag jene Ausgaben aufgenommen werden mußten, die der Landtag am 23. April l. J. anlässlich der Aufhebung der bestehenden Mauten und Standgebühren beschlossen hat, und zwar:

1. die Entschädigung an die Stadtgemeinde Graz für die Aufhebung der städtischen Pflastermaut im Betrage von 280.000 S,

2. Entschädigungen an die Bezirke Mürzzuschlag und Mariazell für die aufgehobene Mürzsteig-Freiermaut,

3. Entschädigungen an die Bezirke für den Einnahmenentfall, den sie durch den Wegfall der Straßenerhaltungsbeiträge erleiden, im Betrage von 250.000 S und

4. Entschädigungen an Gemeinden für Straßenerhaltungsbeiträge und vorzeitige Aufhebung der Standgebühren.

Diese Ausgaben sind aus dem Ertragsanteile des Landes an der Bundesbenzin- und Kraftwagenabgabe zu leisten.

Da der Rechtstitel, nach dem das Land zur Ausgabe verpflichtet wird, ein anderer ist, als der, durch den dem Land der Abgabenertragsanteil zukommt, konnte das sonst bei den Abgaben übliche System der Nettobudgetierung hier nicht eingehalten werden.

In welcher Höhe die Abgabenertragsanteile in den Voranschlag einzustellen waren, ist der Landesregierung entsprechend den Annahmen des Bundesvoranschlages durch das Bundesministerium für Finanzen mitgeteilt worden. Leider zeigt sich, daß der dem Land verbleibende Betrag geringer ist als der im laufenden Jahr und daß die Verbesserung der Rechtslage des Landes bei der Aufteilung der gemeinsamen Abgaben nach dem Finanzausgleichsgesetz 1931 durch die damaligen wirtschaftlichen Verhältnisse für das Land wieder unwirksam gemacht worden ist.

Bei der Veranschlagung der eigenen Landesabgaben war den Verhältnissen entsprechend größte Vorsicht geboten. Es ist trotzdem hiebei keineswegs zugegangen worden, weil im Interesse der Aufrechterhaltung der Landesverwaltung an der Einbringung der gesetzlich entfallenden Abgaben festgehalten werden muß und grundsätzlich Nachsichten nur im Falle der Uneinbringlichkeit gewährt werden können. Der Landeszuschlag zu den Bundesübertragungsgebühren konnte mit Rücksicht auf die günstigen Einzahlungserfolge der letzten Verwaltungsjahre sogar höher veranschlagt werden, als für das Jahr 1931.

Die Realsteuern sind in ihrem Ausmaße ziemlich gleichbleibend.

Die bei der Landesgebäudesteuer gegenüber dem Einzahlungserfolg 1930 vorgenommene Erhöhung ergibt sich als Auswirkung der 7. Novelle zum Landesgebäudesteuergesetz.

Mit Rücksicht auf die größeren Rückstände bei den Realsteuern konnte auch der Eingang der Verzugszinsen mit einem wesentlich höheren Betrag veranschlagt werden.

Die Lohn- und Gehaltsabgabe konnte gegenüber den Vorjahren nur mit einem nicht unbeträchtlich geringeren Betrag angenommen werden.

Diese Verminderung ist die zu erwartende und bereits im laufenden Verwaltungsjahr fühlbare Auswirkung der infolge der Wirtschaftskrise vorgenommenen Verminderung der Bezüge der Arbeiter und Angestellten.

Die Landeskraftfahrzeugabgabe ist bereits seit 1. Mai durch eine Bundesabgabe ersetzt, es sind jedoch

nach Rückstände einzubringen, die für das Jahr 1932 mit einem Betrag von 300.000 S veranschlagt werden konnten.

Während die Landesbierabgabe nach den gegenwärtigen Eingängen gegenüber dem Voranschlag 1931 niedriger veranschlagt werden mußte, konnte jedoch bei der Landeslichtabgabe eine kleine Erhöhung vorgenommen werden.

Die übrigen Abgaben sind in ihrem Ertrag ungefähr gleichgeblieben.

Im allgemeinen ist zu sagen, daß bei der Veranschlagung der Landesabgaben keinerlei Reserven eingebaut werden konnten, sondern daß die veranschlagten Beträge den derzeitigen tatsächlichen Eingängen entsprechen.

Es wird deshalb, wenn eine weitere Verschlechterung der Wirtschaftslage und damit eine weitere fühlbare Verringerung der Einnahmen des Landes eintreten sollte, eine weitere Ausgabenbeschränkung nicht zu vermeiden sein.

Hoher Landtag! Aus meinen bisherigen Ausführungen waren zu entnehmen in erster Linie die Grundsätze, die bei Erstellung des Budgets maßgebend waren und eine kurze Übersicht über die einzelnen Kapitel des Voranschlages. Dem hohen Landtag liegen nunmehr der Voranschlag und die Beschlüsse des Finanzausschusses zur Beratung und Beschlußfassung vor und bitte ich, als derzeitiger Finanzreferent dieses Landes um rechtzeitige Verabschiedung dieser Vorlagen, damit das Jahr 1932 in aller Ordnung begonnen werden kann.

Vor der Beratung möchte ich mir noch erlauben einen Gedanken besonders zum Ausdruck zu bringen. Österreich steht in der Zeit schwerster Not, unser Heimatland, die grüne Steiermark, hat wesentlichen Anteil an dieser Krise. Es ist daher Pflicht aller im öffentlichen Leben stehenden Frauen und Männer, mitzuwirken, die Not lindern zu helfen und möglichst günstige Lebensbedingungen zu schaffen. Von allen schaffenden Ständen wird mit Recht die Forderung laut, es möge alles versucht werden, um eine Steuererleichterung zu ermöglichen, wodurch eine Ermäßigung der Produktionskosten erreicht würde. Wenn auch der Voranschlag für 1932 ausgeglichen erscheint, so war trotz gewaltiger Kürzungen auf der Ausgaben Seite es noch nicht möglich, wesentliche Erleichterungen für unsere Steuerträger zu schaffen. Die großen Rückstände an Steuern geben uns aber den Beweis, daß die Zahlungskraft unserer Bevölkerung zu hohen Steuerleistungen nicht mehr gegeben erscheint, wenn auch ein Teil der Rückstände auf die unverantwortliche Propaganda gewisser Kreise gegen die Steuerleistungen zurückzuführen ist. Die rückläufige Bewegung in den Steuereinnahmen hat die letzten Reste stiller Reserven aufgezehrt, weshalb es nur den einen Weg gibt, in den eng bemessenen Grenzen des Voranschlages sich zu bewegen. Sollten sich die wirtschaftlichen Verhältnisse noch ungünstiger gestalten, — niemand weiß, ob wir den Tiefstand der Krise bereits erreicht haben — so wird auch dieses Notbudget nicht hinreichen, um den Finanzhaushalt des Landes im Gleichgewicht zu er-

halten. Es muß daher die Aufgabe des Finanzreferates sein, im kommenden Jahre die Einnahmegerbarung laufend einer sorgfältigen Beobachtung zu unterziehen, um rechtzeitig jene Maßnahmen treffen zu können, die auch bei verminderten Einnahmen eine geordnete Gebarung gewährleisten. Die Grundlage für alle weiteren Maßnahmen bildet das vorliegende Budget, das in der Notzeit erstellt und im Finanzausschusse beraten wurde und nunmehr in ernststen Lebensstunden unserer grünen Mark, vom hohen Landtage zum Beschlusse erhoben werden soll. Wenn schon keine wesentlichen Erleichterungen unseren Steuerträgern gebracht werden konnten, so wurde jede neue Belastung vermieden, trotzdem an die Landesverwaltung gewaltige Aufgaben gestellt werden.

Es wolle nunmehr der hohe Landtag sich seiner demokratischen Pflicht unterziehen, der Landesverwaltung jene Richtlinien zu geben, wie sie für das kommende Jahr die Mittel des Landes zu verwenden hat, um zum Wohle und zum Nutzen unserer Heimat wirken zu können. (Beifall.)

**Pichler:** Hohes Haus! Das heurige Budget ist ein Spiegelbild der Wirtschaftskrise nicht nur Steiermarks, sondern auch ein Spiegelbild der Krise in unserem Staate, ja geradezu der allgemeinen Wirtschaftsnote. In unserem Landesbudget zeigt sich diese Wirtschaftskrise vor allem in der Einnahmenseite und in der natürlichen Reaktion, in der Gegenwirkung auch auf der Ausgaben Seite. Die schwere wirtschaftliche Depression äußert sich nicht nur auf die Lohnempfänger, auf die Höhe des Lohnes, sondern auch auf die Arbeitgeber. Es ist daher kaum zweifelhaft, daß reine Produktionssteuern, wie es die Lohn- und Gehaltsabgabe ist, der Wirtschaft und damit auch dem Lande und Staate unter Umständen sehr gefährlich sind. Produktionssteuern hindern die Konkurrenzfähigkeit insbesondere mit jenen Ländern, die solche Steuern nicht kennen. In den Zeiten großer Arbeitslosigkeit, wo zur Steuerung der sozialen Not erhöhte Mittel notwendig sind, wo eine Erhöhung der Ausgaben des Landes nicht zu umgehen ist, ist jede Verschärfung der Konkurrenzfähigkeit von geradezu katastrophalem Nachteil. Der Rückgang dieser Einnahmepost zeigt sich auch im Voranschlag der Gemeinden, wo die Lohn- und Gehaltsabgabe eine besondere Rolle spielt und auch die Gemeinden erhöhten Anforderungen der Jetztzeit oft machtlos gegenüberstehen. Notwendige Arbeiten müssen zurückgestellt werden, die das wirtschaftliche Leben befruchten und die Arbeitslosigkeit mildern würden. Ein Rückgang in den Steuerergebnissen zeigt immer auf die Not vieler Steuerträger, die entweder wirtschaftlich schon zusammengebrochen sind oder deren wirtschaftlicher Ruin unmittelbar bevorsteht. Die ungeheure Zahl der Ausgleichs- und Stundungsansuchen spricht eine beredtere Sprache als es Worte an sich vermögen. Mit Recht hat der Herr Landesfinanzreferent unser vorliegendes Budget als ein Budget der Not angesprochen, ein Budget, das nur in Ausnahmzeiten hingenommen werden kann. Wenn die Wirtschaft notleidend ist, wenn der Bauer, der Gewerbetreibende, der Unternehmer um die Erhaltung ihrer Existenz

ringen, zeigen sich naturgemäß Arbeitslosigkeit, Lohn- und Gehaltskürzungen bei Arbeiter und Angestellten und mit der Kürzung der Gehalte und Löhne vermindert sich naturgemäß wieder die Konsumkraft weiter Kreise und mit dieser verminderten Konsumkraft ist verbunden eine Schwächung der Landwirtschaft und eine Verringerung der Steuereingänge. Daher befand sich das Finanzreferat bei Erstellung des Voranschlages in einer sehr schwierigen Lage, der es nach Möglichkeit Rechnung getragen hat. Auch die Aufgabe des Finanzausschusses war, wie der Herr Finanzreferent bereits hervorgehoben hat, ungeheuer schwierig, vielleicht schwieriger denn je. Der steiermärkische Landtag ist sich des Ernstes der Zeit gewiß voll bewußt; aber menschliches Wollen und Können stehen vor ungeheuren Problemen einer alles erfassenden Wirtschaftskrise. Tausende und aber Tausende hungernde und frierende Volksgenossen suchen Arbeit, um damit die Not von Weib und Kindern zu bannen. Da das Land aus sich heraus nicht allein die notwendigen Mittel und die notwendige Hilfe geben kann, um wenigstens die allerschwerste Not zu mildern, wendete sich das Land auch an die private Wohltätigkeit und mit tiefer Genugtuung kann festgestellt werden, daß alle Kreise unserer Bevölkerung ein mildtätiges Herz und eine gerne gebende Hand bewiesen haben. Dieses einträchtige Zusammenwirken aller zur Milderung dieser großen Not soll als ein gutes Omen angesehen werden, daß es uns in gemeinsamer Arbeit in absehbarer Zeit doch gelingen möge, aus dieser drückenden wirtschaftlichen Beengung Land und Volk herauszuführen und die Grundlagen zu schaffen für eine gesunde Entwicklung unseres wirtschaftlichen und staatlichen Lebens. Dann wird auch Friede einkehren in die Herzen aller Menschen, die guten Willens sind. (Beifall bei den Christlichsozialen.)

**Gföller:** Hohes Haus! Meine Vorredner haben vor allem darauf verwiesen, daß unser Budget im Zeichen der Not steht und daß sich die Not unserer Zeit selbstverständlich wieder auswirkt auf das Budget unseres Landes. Ich glaube auch, daß es mehr, als je notwendig ist, in dieser Zeit von der herrschenden Not zu reden und möchte zu dem Zwecke nur auf einige Ziffern verweisen, um ein Bild über das Ausmaß der herrschenden Not zu geben. Wir haben jetzt in Steiermark allein 38.217 unterstützte Arbeitslose, zur Vermittlung sind vorgemerkt 47.769 Menschen und wer die Dinge kennt, weiß, daß mehr noch, als zur Vermittlung vorgemerkt sind, in Wirklichkeit arbeitslos sind, weil Tausende von Menschen schon die Hoffnung aufgegeben haben, durch den amtlichen Arbeitsnachweis überhaupt Arbeit erhalten zu können, so daß wir zwischen 60.000 und 70.000 Menschen in Steiermark in Industrie und Gewerbe schätzen können, die arbeitslos sind. Die Arbeitslosigkeit hat eine ununterbrochen steigende Tendenz und wenn wir die Arbeitslosigkeit als Gradmesser unserer Not nehmen, finden wir, daß die Not in Steiermark im Steigen ist. Wir haben im Jahre 1930 eine durchschnittliche Zahl von 24.673 unterstützten Arbeitslosen im Lande gehabt und diese Zahl ist heuer auf mindestens 30.000 gestiegen. Dem gegenüber haben wir im Jahre 1923 noch eine Zahl von durchschnittlich 9390 unterstützten Arbeits-

losen gehabt, so daß wir sagen können, daß die Zahl der unterstützten Arbeitslosen allein sich seit dem Jahre 1923 mehr als vervierfacht hat. Wenn wir die Ziffern ansehen, die die steiermärkische Kammer für Arbeiter und Angestellte über die Arbeitslosen veröffentlicht hat, so finden wir, daß seit dem Jahre 1930 in einzelnen Orten eine Steigerung der Arbeitslosigkeit von über 169 Prozent zu verzeichnen ist und daß zum Beispiel in Eisenerz, wo es am schlechtesten ist, gegenüber 1928 die Arbeitslosenziffer um 610 Prozent gestiegen ist. Der Verlauf der bisherigen Entwicklung der Dinge in Steiermark läßt leider befürchten, daß die Ziffer weiter steigen wird, daß ein Weitersteigen der Not in ganz Steiermark zu registrieren ist. Wir müssen verzeichnen, daß es eine große Anzahl von Industrien in Steiermark gibt, die nahezu vollständig durch die herrschende Wirtschaftskrise zugrunde gegangen sind, daß wir aber auch andererseits Duzende und Duzende von Betrieben haben, die nicht einmal die Hälfte jener Arbeiterzahl beschäftigen, die sie im Jahre 1923 beschäftigt haben. So waren zum Beispiel in der Metallindustrie noch im Jahre 1922 in 25 Großbetrieben 23.471 Arbeiter gegenüber 10.612 Arbeitern im September dieses Jahres. Es hat also die Anzahl der beschäftigten Arbeiter in der Metallindustrie allein um 55 Prozent abgenommen. Das sind furchtbare Ziffern, die vor allem die Arbeiternot, die Not der Angestellten in der Industrie, in Handel und Gewerbe aufzeigen. Daneben haben wir auch eine Not der Arbeiter in der Landwirtschaft, in der Forstwirtschaft, nur daß uns leider die Hilfsmittel fehlen, um die Not dieser Kreise feststellen zu können und diese Not bedingt, wie schon mein Vorredner Pichler ausgeführt hat, selbstverständlich eine weitere, immerwährende Verschärfung der Bauernnot, die wir auf der anderen Seite haben. Es ist in diesen schweren Zeiten, die wir heute durchleben, selbstverständlich oder wird von uns als selbstverständlich angesehen, daß jeder ernste Mensch sich immer wieder die Frage vorlegen mußte, wie wäre es möglich, was wäre zu tun, was könnte getan werden, um diese schwere Wirtschaftsnot zu bekämpfen. Wir glauben, feststellen zu müssen, daß auch das Bürgertum von Steiermark bisher keinen ernststen Kampf gegen diese furchtbare, würgende Not unternommen hat, weil wir der Auffassung sind, daß die Zeit vorüber ist, in der es mit Pflasterchen und Pflastern möglich gewesen ist, die Wunden der kapitalistischen Wirtschaft, der kapitalistischen Ordnung zu verpflastern. Wir sind allerdings der Meinung, daß das Bürgertum auch selbst keinen Ausweg mehr weiß aus der Not, die der Kapitalismus über diese Welt gebracht hat. (S o r n i k: „Daher brauchen wir Ihr Programm!“) Aber eines mußte unserer Meinung nach auch in dieser Zeit allen gemeinsam sein, nämlich daß alle zusammen diese furchtbare, schwere, harte Zeit bekämpfen, daß gemeinsam getrachtet wird, alles zu tun, was irgendwie geeignet sein könnte, das heutige Elend zu mildern. Wir sind der Meinung, daß in der heutigen Zeit, die wir jetzt mitmachen müssen, alle miteinander, Arbeiter, Angestellte, Bauern und Bürger, alle Ursache dazu hätten, daß manches von dem, was uns im übrigen Leben trennt, zurückgestellt werden könnte, um einen

gemeinsamen Boden zu finden, auf dem wir gemeinsam die Not aller Menschen dieses Staates bekämpfen könnten. (Hornik: „Der Weg ist frei!“)

Aber wir müssen leider feststellen, daß gerade in dieser furchtbaren Zeit, in der wir sehr gerne bereit wären, so manche Gegensätze zurückzustellen, beim Bürgertum die Richtung herrschend ist, die die dringendste Aufgabe im heutigen politischen Leben darin erblickt, den Kampf gegen Not in den Vordergrund zu schieben. Wir müssen feststellen, daß nicht der notwendige Ernst in der Führung der bürgerlichen Politik auch dieses Landes zu finden ist, der geeignet sein könnte, Zustände herbeizuführen, bei denen es möglich wäre, alle Kräfte zu sammeln, um gemeinsam diese furchtbare Not zu bekämpfen.

In diesem Zusammenhange möchte ich auch die Frage aufwerfen, wie verhält sich die Landesverwaltung, über deren Budget wir heute zu reden haben, zu der nicht nur der Finanzreferent und der eine oder andere Landesrat gehört, sondern zu der vor allem auch die Spitze der Landesverwaltung gehört, das ist der Landeshauptmann; wie stellt sich diese Landesverwaltung zu diesen Problemen der heutigen Zeit? Da möchte ich in meiner Aufzählung damit beginnen, daß jüngst die Bundesregierung eine Kundgebung erlassen hat, wie in den Zeitungen zu lesen war, nach der eine Art Burgfrieden, wenigstens vorübergehend über die Feiertage, in Österreich hergestellt werden solle und daß zu diesem Zweck ein Verbot öffentlicher Kundgebungen erlassen wurde. Ich möchte erinnern, daß wir daneben noch ein altes Aufmarschverbot uniformierter Verbände auch für Steiermark haben, das ebenfalls dazu dienen soll, die politische Leidenschaft in erträglichen Grenzen zu halten. Wir mußten aber erst jüngst erleben, daß anlässlich des Freispruches, von dem noch zu reden sein wird, ein uniformierter Aufmarsch mitten in der Nacht stattfinden konnte. Wir mußten auch feststellen, daß in einer Anzahl von Orten öffentliche Kundgebungen, zum Teil verbunden mit uniformierten Aufmärschen, ebenfalls anlässlich des Freispruches stattgefunden haben. Ich kann mir die Verzweiflung so manches naiven Staatsbürgers vorstellen, der den einen Tag von einem Verbot aller öffentlichen Kundgebungen liest und am anderen Tag in der Zeitung lesen kann, daß in Leoben ein Aufmarsch, eine große öffentliche Kundgebung war, bei der die Heimatschutzführer vom Balkon des Hotels Gärner gesprochen haben, oder aber, wenn so ein Staatsbürger von dem jüngsten Aufmarsch liest, obwohl wir seit langem ein Verbot öffentlicher Aufmärsche haben. Schauen Sie, meine verehrten Damen und Herren, es wäre wahrlich kein Wunder, wenn in der Bevölkerung Steiermarks und vor allem auch unter den naiven, gutgläubigen Staatsbürgern (Hornik: „Auf die halten Sie ja nichts, auf die Gutgläubigen!“ — Rosenwirth: „Sie sind ja darunter nicht gemeint!“) allmählich die Meinung entsteht, daß Staats- und Landesverwaltung es zwar für gut halten, wenn man das Verbot achtet, daß aber, wenn man das Verbot nicht hält, von der öffentlichen Verwaltung des Landes noch Gendarmerieschutz beige stellt wird. Da wirft sich, wenigstens für die Arbeiterschaft, die

weitere Frage auf, ob sie allein für die Geseßlichkeit auf jeden Fall, um jeden Preis eintreten oder es sich überlegen müßte, ob sie nicht ebenfalls von dieser Rechtswohlthat Gebrauch machen solle, daß in Steiermark die Ungeßlichkeit durch die Verwaltungsmaßnahmen zur steirischen Legalität erhoben wird. Und, meine Damen und Herren, wenn es bekannt ist, und zwar schon bekannt ist, daß Steiermark das Land ist, in dem man die Geseße nicht zu halten braucht, dann müssen Sie mit der Zeit auch zur Kenntnis nehmen, daß das auch für die Arbeiterschaft gelten muß. (Rosenwirth: „Sehr richtig!“) Wenn die Spitze der Landesverwaltung selbst zusieht und die Mißachtung geseßlicher Bestimmungen protegiert, dann darf man sich nicht wundern, wenn die Arbeiterschaft den Schluß zieht, daß auch sie von der Rechtswohlthat der Ungeßlichkeit Gebrauch macht, die anderen von Amts wegen zugebilligt wird. (Hornik: „Siehe Vergangenheit!“) Meine Damen und Herren, das ist auch die steirische Atmosphäre, die zum Freispruch im Putschprozesse geführt hat und dazu, daß die Exekutivorgane in Steiermark der Meinung sind, die Geseße seien lediglich nur für Not da, für die primitiven, unwissenden Staatsbürger, während sie für die anderen Gruppen der Staatsbürger nicht zu gelten haben.

Schauen Sie, was ist denn am 13. September vorgegangen, an dem es ja nach der Meinung des Herrn Landeshauptmannes scheinbar nichts Ungeßliches gegeben hatte? Es ist gerichtsmäßig festgestellt und von den Angeklagten zugegeben worden, daß Verhaftungen und Verschleppungen von öffentlichen Organen und Menschen vorgekommen sind. Es ist im Land und weit über die Grenzen Österreichs bekannt, daß der christlich-soziale Bundesrat Döckling verhaftet wurde, daß Nationalrat Thoma seiner Freiheit beraubt wurde, ebenso Landesrat Leichin, Abgeordneter Elser und daß eine Anzahl von Bürgermeistern verhaftet wurden. Es ist auch in der ganzen Welt bekannt geworden und man kann es heute noch an einer Anzahl von Photographien nachprüfen, daß man stundenlang den Konsumverein in St. Marein mit Gewehren beschossen hat (Widerspruch beim Heimatblock.), daß man in Bruck geschossen hat, daß das Arbeiterheim in Kapfenberg beschossen wurde, daß Amterbesetzungen und Telephonstörungen vorgekommen sind. Es ist bekannt, daß man zu Bezirkshauptmannschaften mit der Erklärung gekommen ist, Pfrimer habe die Macht im Staate ergriffen, die Beamten seien ihres Eides entbunden, die Verfassung sei aufgehoben und nur mehr Diktator Pfrimer habe über Gut und Böse, Wohl und Wehe zu entscheiden. Eine ganze Reihe von Gendarmeriekommandanten, mehrere Bezirkshauptleute haben daran nichts auszusetzen gehabt, sondern haben im Gegenteil alles in Ordnung gefunden; sie haben nichts daran auszusetzen gehabt, daß Beamte ihres Amtes enthoben wurden, und waren scheinbar auch der Auffassung, daß nicht mehr das, was geschriebenes Geseß ist, in Österreich gelte, sondern daß man sich nach anderen Faktoren in diesem Lande zu richten habe. Die Plakate, die angeschlagen waren und die zu verkünden hatten, daß nun Herr Pfrimer mit Hilfe des Putsches die Macht im Staate ergriffen habe,

diese Plakate haben weder die Herren Bezirkshauptleute sehr geniert, noch ihnen scheinbar zu verstehen gegeben, daß es sich um eine Aktion handelt, die gegen die legale Macht im Staate geht. Der Staatsanwalt war allerdings der Meinung, daß die Regierung nicht mit Achselzucken diese Dinge übergehen hätte dürfen (Hornik: „Sowie zum Beispiel beim Wallisch am 15. Juli!“), aber Herr Landeshauptmann Doktor Rintelen hat in seiner Zeugenaussage bei Gericht eine andere Stellung eingenommen. Mir liegt leider nicht das stenographische Protokoll dieser Gerichtsverhandlung vor, ich habe nur zwei Zeitungsberichte, die dasselbe sagen. Nach dem einen soll der Herr Landeshauptmann erklärt haben, daß weder gegen ihn noch gegen seine Organe etwas vorgefallen sei, daß weder er noch seine Organe in ihrer Funktion behindert worden seien. Nach dem anderen Bericht soll er erklärt haben, es sei in seine Kompetenz nicht eingegriffen worden, den staatlichen Organen sei an diesem Tag nicht mit Gewalt entgegengetreten worden. Ich habe es nicht notwendig, diese Zeugenaussage zu charakterisieren, mir genügt es, wenn ich dagegen die Erklärung des Staatsanwaltes in seiner Schlussrede hervorhebe, der gesagt hat, wenn die Hoffnung bestehe, daß die Exekutive mittue, brauche man freilich keine Gewalt gegen diese anzuwenden. Er hat aber auch festgestellt, daß es nicht richtig sei, daß der Verwaltungsapparat nicht berührt worden sei, und ausdrücklich festgestellt, daß 17 öffentliche Funktionäre verhaftet wurden, daß Befehlungen verschiedener roter Gemeinden und auch von Bezirkshauptmannschaften vorgekommen sind und daß es nach Auffassung des Staatsanwaltes Pflicht der Beamten gewesen wäre, diese Dinge nach Möglichkeit sofort abzustellen. Aber, meine verehrten Damen und Herren, es ist kein Wunder, wenn dies in den meisten Fällen nicht geschehen ist, wenn die amtlichen Organe des Landes in den meisten Fällen nicht darauf gesehen haben, was das Gesetz in diesem Falle sagt, sondern mit geradezu wohlwollender Neutralität den Putschisten vom 13. September gegenübergestanden sind. Wenn Sie bei dieser Prozeßverhandlung zugehört haben, wo der Herr Landeshauptmann mit den Rufen „Unser Toni“ und „Unser König Anton“ (Heiterkeit.) begrüßt wurde, ist es verständlich, daß der Herr Landeshauptmann in manchen Fällen von seiner Funktion als Landeshauptmann Abstand nimmt, um seiner Funktion als Heimwehr-Toni nachzukommen. (Heiterkeit.) Dadurch, meine Damen und Herren, entsteht ja in Steiermark jene Verlotterung der Gesinnung des Bürgertums (Beifall bei den Sozialdemokraten. — Widerspruch auf der rechten Seite. — Praßl: „Denken Sie an Wallisch!“), daß es nicht mehr weiß, was Recht ist, wenn der Landeshauptmann selbst die beschworenen Gesetze nicht mehr achtet und nichts daran findet, daß die Gesetze mißachtet werden, daß man einen Putsch in Szene setzt! Da sind Sie nur auf dem rechten Weg, wenn Sie der Ungesetzlichkeit, die in Steiermark geduldet wird, mit Hilfe des Putsches die Krone der Legalität aufsetzen wollen! Das, meine Damen und Herren, ist auch die Atmosphäre gewesen, in der die Geschworenen zu ihrem Freispruch gekommen sind!

Ich habe heute nicht zu erzählen, wie die Geschworenenbank ausgesehen hat, dazu gibt es noch einen anderen Ort (Hornik: „Sie scheinen die Wiener Geschworenen-schule zu vergessen!“), ich möchte nur auf eines hinweisen, daß es verabsäumt worden ist, im Gericht eine wichtige Frage an den Herrn Landeshauptmann zu richten, die er unter seiner Zeugen- und Eidspflicht hätte beantworten müssen, und zwar die Frage, die Unterführer bei der Aktion schon im Vorverfahren dieses Prozesses aufgerollt haben, wer die hohe Persönlichkeit ist, ob das auch der „König Anton“ (Rottenmanner: „Das ist der Herr Wallisch!“) ist, der von vorneherein den Putschisten die Unterstützung der legalen Gewalt zugesichert hat! Wenn wir uns darüber aufregen und erklären, daß diese Gesinnungslosigkeit, die darin liegt, wenn man Gesetze beschwört, um sie dann zu mißachten, für den Freispruch nicht ohne Bedeutung ist, möchte ich einen einwandfreieren Zeugen anrufen, welchen immer, aber einen, der dem Heimatblock nähersteht, als wir. Es haben zum Beispiel die großdeutschen „Wiener Neueste Nachrichten“, die sich vom 19. Dezember durch ihren eigenen Dienst eine Nachricht folgenden Inhaltes zukommen ließen, geschrieben (liest): „Ihr Berichterstatter hatte heute Gelegenheit, mit einem Geschworenen des Primerprozesses zu sprechen. Der betreffende Geschworene erklärte, die Mehrzahl der Geschworenen seien zu Beginn und auch noch während des Prozesses durchaus nicht auf den Standpunkt gestanden, daß Primer und Genossen freizusprechen seien. Einzig und allein die Zeugenaussage des Herrn Landeshauptmannes Dr. Rintelen sei es gewesen, die in allen die Überzeugung Platz greifen ließ, daß sie unmöglich Leute wegen Hochverrates schuldig sprechen könnten, denen der steirische Landeshauptmann ein derartiges Wohlverhaltenszeugnis ausstellte. Der Geschworene, der der christlichsozialen Partei angehört, versicherte immer wieder, der Freispruch Primers und der übrigen Angeklagten sei in erster Linie dem Landeshauptmann Dr. Rintelen zu verdanken. Wie der Berichterstatter erfährt, ist der Staatsanwalt Dr. Seelig, dessen entschiedene Sprache im Schlußwort hier allgemein besprochen wird, deutschnationaler Gesinnung. Er gehört dem akademischen Turnverein an und gilt als heimwehrfreundlich eingestellt.“ Den Nachsatz habe ich nur deshalb verlesen, weil man sehen kann, daß ein Mann seine Pflicht erfüllen kann, obwohl sein Herz bei jenen sein mag, gegen die er Kraft seiner Pflicht vorgehen muß. Allerdings diese Gesinnungsstärke, dieses Aufgeben im Dienst, diese letzte Erfüllung der gesetzlichen Pflicht, diese eiserne Konsequenz, die freilich konnte man bei Herrn Landeshauptmann Dr. Rintelen in der ganzen Angelegenheit nicht beobachten.

Auf der gleichen Linie, die aus der Gesinnung kommt, mit der in Steiermark bürgerliche Politik betrieben wird, auf der gleichen Linie liegen auch die letzten Ereignisse in Voitsberg, die bedauerlicherweise wieder drei neue Opfer gefordert haben. Schauen Sie, es ist nicht entscheidend, ob die Gendarmerie mit Recht oder mit Unrecht geschossen hat. Die Gendarmen sind jedenfalls dort arme Waserln, wenn sie in eine der-

artige Lage kommen und es wird außerdem Aufgabe des Gerichtes sein, festzustellen, ob unter den Exekutivorganen eines über seine Pflicht hinausgegangen ist. Es wäre falsch, dabei von dem eigentlichen Hintergrund der Dinge in Voitsberg ablenken zu wollen, indem man die Frage der Waffenverwendung in den Vordergrund schieben wollte. Selbst wenn die Waffenanwendung berechtigt gewesen wäre, selbst wenn die Dinge, die die Exekutive nunmehr darüber ausfragt, was sich später entwickelt hat, richtig wären und 100 Prozent richtig wären, hebt es doch die auffällige Tatsache nicht aus der Welt, daß ausgerechnet um 9 Uhr abends, zu einer Zeit, als zwei Versammlungen, auf der einen Seite die der Nationalsozialisten, auf der anderen Seite die Versammlung der Sozialdemokraten stattgefunden haben und auch noch dazu an dem gleichen Tage, an dem der Putschprozeß in Graz stattgefunden hat, also am selben Tage, um diese Zeit, auf einmal der berühmte unbekannt Mann, der berühmte anonyme Anzeiger erscheint und der Gendarmerie mitteilt, daß bei offener Türe im Rathaus Handgranaten zu finden sind. Es ist eine interessante Tatsache, daß gerade an diesem Abend sämtliche Türen und Kasten unversperrt waren, so daß gerade an diesem Abend die Gendarmerie die Ausrede hatte zum sofortigen Einschreiten, ohne zuerst den Bürgermeister oder irgend einen anderen Funktionär zu verständigen. Das ist eine Tatsache, die allerdings selbstverständlich wird, wenn man sich vergegenwärtigt, was Zeugen und Angeklagte im Putschprozeß selbst ausgesagt haben. Dort hat die Tatsache einen weiten Raum eingenommen, daß man am 13. September bemüht war, die Situation zu stellen, daß man sich erflogene Berichte hat anfertigen lassen von den Unterführern auf der Basis der Kriegslüge, die im allgemeinen verurteilt wird, von den Herrschenden immer wieder dazu benützt wird, um einen Unlaß für irgend einen Krieg zu finden. Dafür spricht aber auch, daß wir erfahren haben, daß man dieselbe Sache nicht nur in Voitsberg gemaneget hat, sondern versuchte, das auch in anderen Orten Steiermarks zu machen (Hornik: „Aber gehen Sie, das ist doch interessant!“), daß man auch in anderen Orten vor Voitsberg bemüht war, Waffenbestände der Gendarmerie bekanntzugeben, die ausgehoben werden könnten. (Hornik: „Da seid Ihr aber noch rechtzeitig abgefahren damit! Was?“) Diese Tatsache wird wieder verständlich, wenn man weiß, daß am selben Abend, als schon die Ruhe in Voitsberg hergestellt war, Landesrat Meyszner dem Heimwehrkommandanten des Ortes und dem Bezirkshauptmann telephonierte und erklärt hat, es müsse dem Bezirkshauptmann die Unterstützung angeboten werden, weil es eine gute optische Wirkung für den Prozeß habe. (Hornik: „Wirkt bestimmt sehr beruhigend!“) Es ist selbstverständlich, wenn man sich alle diese Dinge in Erinnerung ruft, vom Prozeß bis zu den Ereignissen, die vor Voitsberg vor sich gegangen sind, wenn man sich die Lage vergegenwärtigt, in der vor allem in Voitsberg zu diesen Maßnahmen geschritten worden ist, muß man darauf schließen, daß es leider in Steiermark soweit gekommen ist, daß das Einvernehmen in derartigen Dingen zwischen den Putschisten und

zumindest einem Teil der Exekutive des Landes hergestellt wird. Daß ein Teil der Exekutive des Landes sich für derartige Dinge mißbrauchen läßt, dafür spricht die Tatsache, daß am 13. September die Putschisten seelenruhig ihre Duzende und Hunderte von Maschinengewehren und Tausende von Karabinern (Walcher: „Und Kanonen!“) und Mannlicher unbeanständet wieder nach Hause in ihr Versteck schaffen konnten. Das spricht auch dafür (Hornik: „Schauen Sie, Sie machen das auch ganz ruhig!“), daß bekannt ist, daß der Gendarmerie und der Polizei in Graz die wichtigsten Waffenlager der Heimwehr genau bekannt sind, ohne daß einmal gegen die bürgerlichen Waffenlager irgend etwas unternommen worden wäre. (Hornik: „Uns hat man mehr weggenommen, als Ihnen!“) Man muß sagen, daß am 13. September nahezu unter dem Schutze der Staatsgewalt die Heimwehr ihre gegen den Staat hergerichteten Waffen wieder versorgen ließ. Es ist doch allgemein bekannt, daß die Heimwehr über wesentlich mehr Waffen als die Arbeiterschaft verfügt, daß sie über Hunderte von Maschinengewehren verfügt, man in Graz allein 40 bis 50 Maschinengewehre annehmen kann (Rokkenmanner: „Stimmt nicht! 240 bitte!“), die im Besitze der Heimwehr sind, daß die Heimwehr vielleicht nicht nur über Hunderte, sondern vielleicht über Tausende von Handgranaten verfügt, viele Tausende von Mannlichen im Besitze der Heimwehr sind und die Staatsbürger dieses Landes wiederholt Gelegenheit gehabt haben (Hornik: „Die uns noch fehlen, werden wir von Euch holen!“), dies mit eigenen Augen zu kontrollieren. Wenn später die Herren zu feig sind, diese Tatsachen einzugehen, so ist es doch so, daß die Heimatschützer über Waffenbestände verfügen, mit denen man förmlich (Rokkenmanner: „Ganz Europa erobern könnte!“) eine Armee ausrüsten könnte und daß bei Gelegenheit ihre eigenen Kreise, die Heimwehrleute, es selbst zugeben, ja zum größten Teil sich darauf noch etwas einbilden. Wir wissen auch davon, daß ja neue Putschvorbereitungen im Zuge sind. (Hornik: „Am 24. geht es los!“ — Rokkenmanner: „Am 2. Uhr nachmittags!“) Wir wissen es auch, wenn wir es nicht wissen würden und wenn nicht nahezu täglich derartige Berichte kommen würden, wissen es die Staatsbürger deshalb, weil Starhemberg selbst nahezu jeden Sonntag neuerdings ankündigt, daß man die Geschichte besser machen müsse und daß es in kurzer Zeit (Hornik: „Das scheint Ihnen auf die Nerven zu fallen!“) in Österreich wirklich zu der Machtergreifung des Heimatschutzes kommen werde. Es ist allerdings verständlich, daß die Heimwehr sich nicht mehr scheut, diese Putschvorbereitungen öffentlich anzukündigen (Kammerhofer: „Warum nicht, wenn Sie das hier im hohen Hause ankündigen!“), denn durch das Urteil des Prozeßes sind ja alle Putschabsichten legalisiert worden. Es ist allerdings ein Irrtum des Bürgertums, anzunehmen, daß durch diesen Freispruch lediglich ein Putsch der Heimwehr legalisiert wurde (Hornik: „Die Wiener Geschworenen verstehen das ausgezeichnet!“), es ist selbstverständlich, daß sie damit auch den Putsch legalisiert hätten, der vielleicht einmal von der kommuni-

stischen Partei versucht werden würde. (Meyßner: „Das werden wir Ihnen schon austreiben!“ — Rosenwirth: „Was, Sie wollen austreiben?“ — Meyßner: „Seien Sie still, Sie Hiltfeichgeneral!“) Denn was dem einen recht ist, ist dem andern billig. Außer beim Herrn Landeshauptmann, der natürlich von vorneherein einen Putsch von links ganz anders beurteilen würde, als einen Putsch von rechts. Es ist Tatsache, daß von der Steiermark aus diese arme Republik Österreich mit dem Freispruch der Geschworenen und damit, wie die bürgerlichen Parteien diesen Freispruch aufgenommen haben, vogelfrei erklärt worden ist, so als ob die bürgerlichen Parteien selbst alle ihre Kettenhunde loslassen würden, um dieser Republik Österreich den Garau zu machen. Aber wenn Sie nun schon dem zusehen, daß die Republik auf der einen Seite für vogelfrei erklärt wird, wenn Sie dieser Republik den legalen gesetzlichen Schutz des Staates verweigern, dann müssen Sie es verstehen und begreifen, daß auch die Arbeiterschaft Waffen besitzt und es die Arbeiterschaft als Selbstverständlichkeit ansehen wird, sich zu bewaffnen und dafür zu sorgen, daß sie abwehrbereit wird, wenn einmal wieder der Putsch von rechts anfangen würde. Sie dürfen nicht übersehen, daß es auch ein Recht der Notwehr gibt und daß man nicht dauernd von den Arbeitern verlangen kann, daß sie zusehen sollen (Rokkenmanner: „Daß ihre Bonzen in Gefahr sind!“), wie von gesetzlichen Gewalten Recht und Gesetz gebeugt werden, wie mit verbundenen Augen durch unsere Tage gegangen wird, wie die öffentliche Gewalt mit verstopften Ohren den täglichen und stündlichen Putschdrohungen der Rechtsradikalen des Bürgertums zusieht. In dieser Lage müssen Sie verstehen, wenn sich auch die Arbeiterschaft sagt, unsere Pflicht ist es, für Waffen zu sorgen, mehr noch als bisher, damit es uns möglich ist, wenn einmal ein Putsch von rechts kommt, sich entsprechend zur Wehre zu setzen. (Meyßner: „Sie haben schon Sprengstoff aus Rußland bestellt!“ — Rosenwirth: „Ein schönes Exekutivorgan!“) Es ist vor allem in Steiermark festzustellen, daß der Herr Landeshauptmann eine eigene Taktik in seine Politik einlegt, die er macht, ohne an die Konsequenzen seiner Tätigkeit zu denken. Daß der Herr Landeshauptmann eine Taktik im Lande Steiermark eingelegt hat, ich weiß nicht, mehr zum Schaden der christlichsozialen Partei oder mehr zum Nutzen des Heimatsschutzes oder umgekehrt, es ist jedenfalls eine Taktik, die letzten Endes dadurch, daß sie von der Legalität abgegangen ist, dieses Land selbst ins Verderben stürzen muß, daß dieser Bürgerkrieg, von dem wir immer reden, zwangsläufig in Steiermark kommen wird.

Es ist notwendig, bei Beratung des Budgets den ernstzunehmenden bürgerlichen Parteien vor allem zu sagen, daß die Taktik des Chefs, der sie nach außen vertritt, letzten Endes darnach angefaßt ist, den Bürgerkrieg nicht zu verhindern, sondern geradezu vorzubereiten, seine Entstehung zu begünstigen. Der Herr Landeshauptmann wird nicht um die Verantwortlichkeit herumkommen, wenn eines Tages der blutige, von allen gefürchtete Bürgerkrieg entbrennt. (Hor-

nik: „Den Sie angezettelt haben schon seit Jahrzehnten!“ — Meyßner: „Erzählen Sie das doch dem Herrn Seiß!“), es kommt dann das vergossene Blut zum großen Teil auf sein Haupt und muß seiner bisherigen Taktik zugeschrieben werden.

Meine Damen und Herren, obwohl nach dem bisher Gesagten klar sein muß, daß bei uns in der Arbeiterschaft eine Stimmung entstanden ist, daß sie sich sagt (Schrantz: „Aus den Schrauben sind Riefen geworden!“), daß sie nichts mehr von diesem Landtage, von den bürgerlichen führenden Parteien dieses Landtages zu erwarten hat, so will sie dennoch nicht das Hindernis sein, um den Landeshaushalt in Ordnung zu bringen. Wir werden dafür stimmen. Aber wenn wir von der Stellung der Arbeiterschaft, die wir zu vertreten haben, zum Budget sprechen, so müssen wir nochmals festhalten, daß wir eigentlich der Meinung wären, daß es notwendig wäre, alle Kräfte zusammenzufassen, um gegen die gemeinsame Not und Verzweiflung einen Damm zu bauen. (Hornik: „Dann müssen Sie sich einmal um 180 Grad umdrehen!“) Wenn aber das Bürgertum glaubt, den Kampf gegen Not in den Vordergrund stellen zu müssen, wenn das Bürgertum glaubt, daß das Heil in dieser furchtbaren Zeit darin liegt, einen Putsch zu organisieren, wenn das Bürgertum zu jenen schießt, die der Republik den Kragen umdrehen wollen, wenn das Bürgertum glaubt, daß es besser wäre, eine Diktatur aufzurichten (Hornik: „Als sich von den Sozialdemokraten abschlagen zu lassen!“), dann nehmen Sie zur Kenntnis (Rokkenmanner: „Daß die Genossen auswandern wollen!“) und das ist nicht mein Wort, sondern das Wort der Partei, das Ihnen Hunderte und Tausende von Arbeitern schon lange sagen wollten: Die Arbeiterschaft ist bereit und wird sich mit allen Mitteln zu wehren wissen. Nichts liegt der Arbeiterschaft ferner als Aufschneidereien. (Schrantz: „Euch werden sie früher herausreißen aus den Kaffeehäusern!“) Man braucht nur diese alten Proleten, diese alten Haudegen der Arbeiterschaft anzusehen, um zu sehen, daß der Arbeiter nicht ein Mann der vielen Worte ist. Wir dürfen nicht vergessen, daß der Groll und die Erbitterung im Innern über die alljährlich wiederkehrenden Gesetzesverletzungen durch die Verwaltungsbehörden von Jahr zu Jahr wächst und daß die Arbeiterschaft sich sagt: Wir sind gezwungen uns zur Wehr zu setzen und müssen uns rüsten für die Abwehr des Putsches und wir sind bereit, uns für diesen Fall mit allen Mitteln zu wehren. Die Toten klagen an, die Lebenden aber werden bereit sein, für ihre Freiheit zu kämpfen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Dr. Rintelen: Hohes Haus! Der Herr Abg. Gföller hat in seiner Rede von Sicherheitsverhältnissen, von der Frage der Legalität usw. in Steiermark gesprochen. Ich gehe auf das Thema ein, nur bin ich gewohnt, die Probleme, die ich bespreche, historisch zu behandeln und da denke ich zurück an die erste Zeit nach dem Umsturz und wie es damals war, vor allem an den Stätten, wo die Arbeiter Arbeit finden wollten, in den Betriebsstätten der Industrie. Da haben alle Arbeiter geglaubt, mit der Republik sei auch für sie die Freiheit gekommen; aber die ist nur für eine

Gruppe gekommen. Alle, die sich nicht dieser einen Gruppe angeschlossen haben, wurden der Freiheit beraubt. Das war der erste Terror. (Rufe: „Sehr richtig!“ — Unruhe.) Und wenn ich mich zurückversetze in die Zeit, wo Familienväter zu mir gekommen sind und gesagt haben, daß sie brotlos sind mit ihren Frauen und Kindern, weil sie sich nicht organisieren ließen, dort, wo es die Gewalt verlangte, so ist das auch bezeichnend. (Unruhe bei den Sozialdemokraten. — Rosenwirth: „Und wo ist heute der Terror?“ — Präsident gibt das Glockenzeichen.) Wenn ich mich dann an die Fabriksleitung gewandt und gefragt habe, warum dieser arme Arbeiter sein Brot nicht finden soll, nur deshalb nicht, weil er eine andere Überzeugung hat, so hat der Fabriksleiter geantwortet: „Gegen Gewalt kommen wir nicht auf!“ Damit also hat Ihre Legalität angefangen. (Rufe: „Sehr richtig!“) Es haben sich damals auch Arbeiterräte gebildet und ich denke noch an die Zeiten, wo diese Arbeiter- und Soldatenräte zu den Bauern hinaus gegangen sind und auch zu den Gewerbetreibenden, um Hausdurchsuchungen zu halten. (Mahnner: „Das haben sie im Kriege gelernt!“ — Hornik: „Der Mahner hat Butterbrot gestrichen!“ — Mahner: „Aber Herr, Sie können doch keinen angreifen!“) Das war das zweite Stadium. Wenn damals die Staatsgewalt, als deren Hüter und Schützer Sie sich immer aufspielen, eingreifen wollte, so wurde mit dem Streik gedroht (Aust: „Siehe Haus!“), und wenn der Fabriksleiter gesagt hat, dieser Arbeiter muß wieder angestellt werden, weil es ein braver Arbeiter ist, wurde ebenfalls mit dem Streik gedroht. Dieser Streik war die Waffe gegen die Minorität, gegen die christlich-sozialen oder nationalen Arbeiter und auch ein Kampfmittel gegen die Wirtschaft selbst. (Meyssner: „Auch gegen die Regierung!“) Ich denke noch zurück an die Zeiten des Eisenbahnerstreiks, des Telephonstreiks, wo die Wiener Regierung und die Minister an die Streikleitung telephonieren mußten, ob ein Zug eingeschaltet werden kann, das ist die Autorität, die Legalität gewesen, die Sie gehabt haben. (Sföller: „Ist der Streik verboten, Herr Landeshauptmann?“) Der Streik ist deshalb unmoralisch, weil er die Wirtschaft und die Freiheit des Einzelnen schädigt. (Unruhe bei den Sozialdemokraten.) Sie haben den Streik nicht nur eingeleitet als Mittel zum Schutz der Arbeiter, sondern auch um politische Erpressungen durchzuführen. (Widerspruch bei den Sozialdemokraten.) Es scheint Ihnen das sehr unangenehm zu sein und Sie scheinen sich davor zu fürchten. (Rosenwirth: „Sie scheinen sehr aufgeregt zu sein!“) Ein Streik aus politischen Gesichtspunkten heraus, um anderen eine politische Überzeugung aufzuzwingen und der das Wirtschaftsleben schädigt, ist ein Verbrechen gegen den Staat und gegen das Volk. Was sind in der Zeit der größten Lebensmittelpnot, in den Zwanzigerjahren, Lebensmittel verlorengegangen durch Streiks, die Sie inszeniert haben! (Mahnner: „Den Putsch, den decken Sie!“ — Gafz: „In Rußland ist Streikverbot, wir sind in Österreich!“) Ich bin überzeugt, daß die Wissenden von Ihnen im Innern sicher auch der Überzeugung sind, daß der große Bank-

beamtenstreik, den Sie seinerzeit eingeleitet haben, und zwar auf das mutwilligste, die erste Ursache war, daß das auswärtige Kapital geflohen und der Zinsfuß so emporgeschwungen ist (Rosenwirth: „Und die Steirerbank zugrundegegangen ist!“) und auch davon, daß heute Tausende von armen Bankbeamten arbeitslos sind, war dieser Streik die Ursache. Sagen Sie daher nicht in Ihren Reden, wie es der Herr Vordredner getan hat, daß das Bürgertum den großen Wirtschaftsproblemen nicht gewachsen ist und sich nicht bemüht, wieder Arbeit im Lande zu schaffen, wenn Sie selbst durch mutwillige Streiks das Vertrauen des Auslandes zu diesem Staate zerstören. (Beifall auf der rechten Seite. — Mahner: „Was hat der Präsident der Nationalbank zum Pfriemrupfch gesagt? Da wissen Sie nichts davon!“) Der Pfriemrupfch war an einem Sonntag erledigt, Ihre Streiks haben tagelang gedauert!

Gehen wir nun zurück zur Geschichte der Legalität in Steiermark. Ich habe vom Terror gesprochen, dem in den Fabriken mancher Familienvater samt der Familie zum Opfer gefallen ist, ich habe gesprochen von Gewalttaten der Arbeiter- und Soldatenräte, und da muß ich noch erwähnen, daß bei einem katholischen Arbeiterfest in Zeltweg die Teilnehmer von Ihren Leuten gewalttätig überfallen und blutiggeschlagen worden sind und ihre Fahne zerfetzt wurde. (Rosenwirth: „Siehe St. Lorenzen!“) In St. Lorenzen wurde ich von Ihren Leuten aus dem Fenster geworfen. Ich spreche sonst von mir selbst nicht, aber wenn ich schon dabei bin, so will ich auch sagen warum das geschehen ist. Ich wurde aus dem Fenster gestürzt, weil ich meine Pflicht erfüllt habe gegen den Terror in diesem Lande, um Ruhe und Ordnung aufrechtzuerhalten. (Beifall bei den Christlichsozialen. — Widerspruch bei den Sozialdemokraten. — Hornik: „Das vertragen die Herren dort drüben nicht!“ — Oberzaucher: „Ruhig! Rintelen spricht von Legalität!“) Um dieselbe Zeit, da sind in Judenburg die Arbeiterräte hinausgezogen zu den Bauernhäusern und haben die Bauernweiber aus den Betten geholt, um diese Betten nach Waffen zu durchsuchen. Wie dann das Gericht die Verhaftung angeordnet hat, haben sich die Arbeiter der Gendarmerie entgegen gestellt.

Dann kommt noch das Jahr 1927, da brauche ich Ihnen ja keine Details erzählen. Sie sprechen vom Hochverrat des 13. September. Was haben damals Ihre Parteigenossen getan? Am 15. Juli, wo der Justizpalast, die höchste Stätte der Rechtsprechung in Österreich in Flammen aufgegangen ist, wo sich der Landeshauptmann von Wien nicht den Leuten entgegengestellt hat (Rosenwirth: „Was denn dann?“), sondern mit ihnen verhandelt hat, während hohe Flammen aus dem Justizpalast emporgeschlagen haben. In diesen Tagen ist eine Deputation beim Bundeskanzler Seipel gewesen und hat verlangt, daß man ihr die Regierung überlasse. (Rufe: „Hört!“) Seipel hat das abgelehnt und weil er sich seiner Pflicht bewußt war, in dieser schwersten Stunde dem Staate treu zu bleiben, da haben sie durch eine Zuschrift, durch Bürgermeister Seif, mitgeteilt, daß der Eisenbahner-

streik kommt. Wer hat also mit Gewalt die Regierung beseitigen wollen? (Rosenwirth: „Eine sehr schwache Verantwortung!“) Ihre Partei hat also mit Gewalt, und zwar durch einen Streik die Regierung beseitigen wollen und ich stelle das ausdrücklich fest. So ist es erklärlich, meine Damen und Herren, daß aus allen diesen Verhältnissen, aus diesem geschichtlichen Milieu heraus sich jene Situation ergeben mußte, daß ich vor dem Gerichte feststellen mußte, daß die Heimwehr sich gewisse Verdienste um Steiermark erworben hat. Ich bin nicht von der Verteidigung als Zeuge geladen worden, sondern von der Staatsanwaltschaft und habe die an mich dort gestellten Fragen der Wahrheit gemäß beantwortet, habe ausgesagt, daß gegen die staatliche Exekutive keine Gewalt angewendet worden ist, gegen staatliche Exekutivorgane. Das war meine Pflicht, meine selbstverständliche Pflicht als Staatsbürger. Das wollen Sie mir nun vorwerfen. Darin liegt der Unterschied zwischen Ihrer Auffassung und meiner. (Rosenwirth: „Warum haben Sie denn die Amnestie verlangt?“) Ich habe die Amnestie verlangt, weil ich mich auf den Standpunkt gestellt habe, daß dies dem Interesse des Staates am meisten entspricht und die Ereignisse haben mir recht gegeben. Ob das Verfahren gegen den Abg. Wallisch durch Beschluß der Gerichtsbehörden eingestellt worden ist oder durch eine Entscheidung der Geschworenen erfolgt ist, wo mir ebenfalls keine Ingerenz zugestanden ist, kommt auf dasselbe hinaus.

Was nun den Fall Voitsberg anbelangt, stelle ich folgendes ausdrücklich fest, obwohl die Angriffe heute in der Form wie sie in Wien gemacht wurden, nicht wiederholt worden sind: Ich habe den ganzen Akt hier und stehe mit Aufklärungen zur Verfügung. Dieser Akt zeigt in erschütternder Weise die ungeheure Gefahr und Bedrängnis, in der sich die Gendarmerie befunden hat, bevor sie von der Feuerwaffe Gebrauch machen mußte. Es ist gerade der Fall Voitsberg ein neuer Beweis der ungeheuren Pflichttreue der steiermärkischen Gendarmerie und ihres Bestrebens, Blutvergießen bis zum Äußersten zu verhindern, solange sie kann.“ Das wollte ich antworten. Auch ich bin ein absoluter Anhänger der Legalität in jeder Weise, aber auch Anhänger eines zweiten Momentes, daß in diesem Staate und Lande jeder Staatsbürger seine Freiheit hat, daß er in dieser Freiheit geschützt wird und jede Art von Gewalt unterdrückt wird.

In dieser Richtung und in diesem Sinne will ich auch weiter in diesem Lande eintreten für Legalität, wie ich es auch bisher getan habe. (Beifall auf der rechten Seite des Hauses.)

**Menzner:** Da ich schon das Wort habe, möchte ich zum Landeshaushalt Stellung nehmen und betonen, daß wir selbstverständlich ein ausgeglichenes Budget, einen ausgeglichenen Landeshaushalt begrüßen. Es war dies jederzeit unser Wunsch, daß man von einer Präpotenzwirtschaft endlich abrückt und nicht mehr ausgibt, als man einnimmt. Wir sind allerdings der Ansicht, mit Rücksicht auf die allgemeine Notlage, daß dieser Landeshaushalt nur in Ziffern ausgeglichen erscheint, da die Steuerkraft unserer Bevölkerung bereits soweit geschwunden ist, daß wir die Anforderungen,

die an die Bevölkerung nunmehr treten werden, nicht mehr voll und ganz durchführen werden können, so daß dieser Landeshaushalt uns noch öfter beschäftigen wird. Auch der Herr Finanzreferent hat in gewisser Hinsicht betont, und auch das begrüße ich, daß er sich auf den Standpunkt gestellt hat, daß er, auch wenn er weniger einnimmt, nicht mehr ausgeben wird, sondern trachten wird, mit dem Wenigen das Auslangen zu finden. Da möchte ich betonen, daß er jederzeit unsere Unterstützung finden wird. Wir sind dafür, daß endlich einmal Ordnung in den einzelnen Haushalten einkehre, sei es in Bund oder Land. Bezüglich einzelner Kapitel werden wir noch Gelegenheit haben, Stellung zu nehmen und werden noch genau zu den einzelnen Dingen sprechen.

Mit Rücksicht auf die Angriffe, die gemacht wurden, möchte ich auch meine Stellungnahme bezüglich des 13. September bekanntgeben. Bezüglich des Freispruches kann ich wohl sagen, daß ein Geschworenengericht geurteilt hat und daß dieses kein beeinflusstes Geschworenengericht war, erblickt schon daraus, daß man eigentlich die Angeschuldigten den ordentlich zuständigen Richtern entzogen hat, daß man dort, wo der Heimatschutz festen Fuß gefaßt hat, wo man den roten Terror am meisten gespürt hat, den Prozeß nicht abführte, sondern denselben nach Graz delegierte und weiter der Staatsanwalt acht Geschworene abgelehnt hat. Die Geschworenen waren also reiflos gestiebt. Wenn nun die übriggebliebenen Geschworenen, die Geschworenen nach dieser Siebung, auch zwölf Nein gesagt haben, sieht man, daß der Heimatschutz auf diesem Boden fest verankert ist, fest im Volke steht, daß das Volk hier nicht ein Urteil nach so einem gebogenen Paragraphen, nach § 58, gefällt hat, sondern aus der inneren Erkenntnis heraus, daß der Heimatschutz keinen Hochverrat begangen hat, daß er endlich einmal bemüht war, in diesem Staate die Ordnung zu machen, die sich unser Volk wünscht. Es war ein Volksurteil und gerade das Geschworenengericht als solches ist dasjenige Gericht, das die Demokratie eingeführt hat, das Sie immer verteidigt haben und insfolgedessen muß Ihnen das Urteil recht sein, wenn Sie auch durch dieses Urteil ein Rennen mit 12:0 verloren haben. Wir wollen uns nicht mehr viel mit dem 13. September beschäftigen. Schließlich hat das Volk darüber geurteilt. Wir haben nie Angst und Sorge gehabt. Wir hätten es gerne der Regierung erspart und haben deshalb eine Abolition schon früher beantragt. Aber wenn es die Regierung bis zum Prozeß getrieben und das Volk als solches der Regierung die Antwort gegeben hat, können wir letzten Endes nichts dafür.

Man hat mich aber auch persönlich apostrophiert und da möchte ich einiges erzählen, was mir von den Vorfällen in Voitsberg bekannt ist. Sie haben es in der Presse und hier so gemacht, als ob der Heimatschutz Ihnen Kuckuckseier hingelegt hätte in die von einer roten Gemeindefache bewachte Gemeindefache von Voitsberg. Es ist merkwürdig, daß die Handgranaten, die dort gefunden wurden, den anderen Handgranaten, die anderweitig gefunden wurden, gleichen, woraus man sieht, daß es keine Kuckuckseier, sondern wach-

echte rote Eier waren. (Heiterkeit.) Man hat in diesem Rathaus, in einer Lade vier solcher Handgranaten gefunden und der Rechtsbauer, Obermonteur, des Elektrizitätswerkes Voitsberg, hat bei der Gendarmerie ausgesagt, daß er selbst diese vier Handgranaten in die Lade gelegt hat. Die anderen 120 Handgranaten, die unter der Lade gefunden wurden, sie gleichen wie ein Ei dem andern. Man hat noch weitere Handgranaten gefunden, und zwar in der sozialdemokratischen Konsumbäckerei in Voitsberg. Es ist ganz merkwürdig, daß, wie ein Heeresfachverständiger festgestellt hat, diese Handgranaten den seinerzeit in der Grazer Arbeiterkammer gefundenen Handgranaten vollkommen gleichen und auch denen gleichen, die man in Bruck, in Kapfenberg im Arbeiterheim und in diversen anderen Orten auch gefunden hat. Das Merkwürdigste ist aber, daß dieser Heeresfachverständige festgestellt hat, daß sich in diesen Handgranaten ein Sprengstoff befindet, der nicht in Österreich erzeugt wird, wohl aber in Rußland. (Hornik: „Interessant!“ — Leichin: „Schnupftabak war es!“) Nun schaut die Sache doch etwas anders aus mit diesen Kuckuckseiern, die der Heimatschutz hineingelegt haben soll. Im übrigen kann aber auch der Bundesrat Tanzmeister Zeugenenschaft geben, daß, wie er ungerechtfertigt im Arrest saß, in dem von roten Wächtern von Voitsberg bewachten Arrest, der Bürgermeister Steiner den Befehl gegeben hat, es sollen Handgranaten ausgesteilt werden. Ich berufe mich auf den bürgerlichen Vizebürgermeister Vogel von Voitsberg, der dem Tanzmeister und anderen gesagt hat, daß sich in diesem Rathause Handgranaten befinden, also von der roten Gemeindewache bewachte Handgranaten befinden und auch sonstige Waffen in diesem Hause sind. So sieht man, daß das nun tatsächlich keine Kuckuckseier waren. Ich möchte schließlich aber noch etwas weiter ausgreifen in der Sache, weil Sie die Exekutive angegangen sind, weil Sie von den Gendarmen gesagt haben, sie hätten zu früh geschossen, sie hätten wieder einmal nur so blind in die Menge hineingeschossen. Da möchte ich feststellen, wie sich das Ganze zugetragen hat. Die Gendarmerie bekommt zu einer Zeit, wo sich zwei Versammlungen scharfer Gegner im Orte abspielen die Meldung, daß das Gemeindehaus offen sei, daß in einem offenen Raum Handgranaten liegen und man solle diese beschlagnahmen. Das ist keine so einfache Sache, wenn zwei so scharfe Gegner Versammlungen haben, da muß man doch schauen, daß man so gefährliche Dinge bei Zeiten wegschafft, insbesondere, wenn man nicht nur die vorderen, sondern auch die hinteren Türen des Gemeindehauses so öffnet, daß man spielend zu diesen gefährlichen Dingen kommen kann. Sehen Sie, das war der Grund, warum die Gendarmerie dort eingegriffen hat, warum sie sofort die Handgranaten mit Beschlagnahme belegte. Nun haben sie die Handgranaten nach Hause geschafft und sind auf den Platz gegangen um Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten, weil diese zwei Versammlungen noch getagt haben. Da wurde in der sozialdemokratischen Versammlung sofort bekanntgegeben, daß im Rathaus nach Waffen gesucht und eine Beschlagnahme vorgenommen wurde. Ein Arbeiter steigt auf das Podium, hält eine Brandrede, auf das

hin gehen die Leute auf den Hauptplatz und demonstrieren gegen die Beschlagnahme. Was mich nach Ihren Ausführungen wundert, wenn es Kuckuckseier des Heimatschutzes gewesen wären, hätten Sie nur eine Freude haben können, daß man diese gefährlichen Dinge dem Heimatschutz abgenommen hat. So aber haben Sie demonstriert, das zeigt deutlich, daß es sich um Ihre Handgranaten, um Ihre Waffen gehandelt hat, die Ihnen weggenommen wurden, und daß dadurch die Leute in die Rage gekommen sind, um so mehr, da man sie entsprechend in der Versammlung aufbehielt, so gegen die Gendarmerie vorzugehen. Man hat Revierinspektor Moißi beim Gewehr und von rückwärts erfaßt, mit einem scharfen Gegenstand ins Auge gestochen, in die Hand gestochen, bis er den Karabiner loslassen mußte. Kaum daß der Karabiner in die andere Hand gekommen war und der Gendarm sich mit dem Säbel gewehrt hat, schießt man auf den Gendarmen und auch noch auf den zweiten, der ebenfalls von der Menge erfaßt, sich nur mit Mühe wehren kann. Der Gendarm schlägt den Karabiner zur Seite, so daß er nur einen Streifschuß auf der Wange davongetragen hat. Da wollen Sie behaupten, daß die Gendarmerie vielleicht ihre Gendarmerienotwehr mißbraucht hat. Ich kann Ihnen sagen, wenn ich so angegangen worden wäre, so hätte ich gar nicht auf die Gendarmerienotwehr gewartet, sondern ich hätte schon lange früher geschossen und jeder andere hat in meiner Notwehr das Recht, sein Leben zu verteidigen und sich nicht von einem kommunistischen Kerl anschießen und niederschlagen zu lassen. Dieses Privilegium hat nicht die Gendarmerie, daß man sie niederschlägt, sie so behandelt wie die Wiener Polizei, wovon das Wiener Polizeimuseum ein beredtes Zeugnis abgibt. Ich kann Ihnen nur sagen, daß die Gendarmerie, weil eben die Türen des Gemeindehauses offen gestanden sind, was davon gezeigt hat, daß man so quasi den Leuten den Weg direkt zu diesen gefährlichen Handgranaten geöffnet hat, sowohl zum Einschreiten berechtigt war, daß es sogar hoch an der Zeit war, und daß sie auch zum Waffengebrauch ermächtigt war, weil sie auf das schwerste an ihrem Leben bedrängt und bedroht war. Sie haben auch in Ihrer Presse versucht, die Sache zu verdrehen; es nützt Ihnen aber nichts, denn die Tatsachen liegen hier viel zu klar zu Tage, als daß überhaupt nur jemand denken könnte, daß auf eine andere Art und Weise die Handgranaten in die Gemeinde gekommen wären und der Heimatschutz diese Handgranaten hineingelegt hätte. Eines konnte ich auch selbst wahrnehmen: kaum daß ich hinausgekommen bin, war auch schon ein Herr von Ihrer Partei draußen mit einem Redakteur von der Zeitung, um die Sache zu managen. In dieser Richtung haben aber auch wir eine Praxis, das haben wir Jahre hindurch mitgemacht. Wenn sich irgendwo etwas begeben hat, da waren die Herren immer gleich da, um die Protokolle zu frisieren; aber diesmal haben wir ihnen diese Geschichte eben gründlich verpiffen. Und daß dies gut und notwendig war, das sieht man daraus, daß sich selbst der Gendarmeriekommandant dagegen verwahren mußte, Einfluß zu nehmen auf die Aussagen des verwundeten Gendarmen, der mit Rück-

sicht auf seine Verwundung leichter zugänglich und zu beeinflussen gewesen wäre. So versucht man eine Sache zu drehen, wo man selbst voll Schuld ist, so versucht man die Allgemeinheit zu täuschen, um sein Süppchen an einem solchen Unheile und Unglück zu kochen. Wir hätten als Heimatschutz gewiß nicht eingegriffen, hätten wir in Obersteiermark nicht diesen schwersten Terror zu erdulden gehabt, wo man als Andersgesinnter nicht mehr ungeschoren auf der Straße herumgehen konnte. Deswegen haben wir den Heimatschutz geschaffen und werden ihn auch aufrechterhalten, bis dieser Terror restlos gebrochen ist. Sie haben diesen Terror bewiesen durch viele Taten, schon im Jahre 1922, am 15. Juli, wie sie den Gendarmen in Leoben erschossen haben, wie sie die Bauern überfallen haben in Waltersdorf und bei vielen anderen Anlässen. Und darum sehen wir eine Notwendigkeit, daß wir den Heimatschutz halten, und wir werden Ihnen entgegentreten, wo immer es möglich ist, und wo die Exekutive uns braucht, wo die Gendarmerie und die Polizei in eine Notlage kommen, da können Sie davon überzeugt sein, daß wir uns diesen Organen restlos zur Verfügung stellen, um dieselben vor derartigen Angriffen zu schützen. Das erachten wir als unsere Pflicht und werden es hochhalten und damit weisen wir Ihre Angriffe und insbesondere dieselben auf mich in jeglicher Hinsicht restlos zurück. (Beifall auf der rechten Seite des Hauses.)

**Reichl:** Hohes Haus! Der nationale Wirtschaftsblock hat bereits, als der Herr Landesfinanzreferent das Budget eingebracht hat, erklärt, daß wir mit Rücksicht auf den Umstand, als wir heuer ein ausgeglichenes Budget haben, für dasselbe stimmen werden. Wenn wir auch der Meinung sind, daß die Ausgeglichenheit des heuer vorgelegten Budgets in gewissem Sinne labil ist, so wird ja Gelegenheit sein, bei Behandlung der einzelnen Kapitel näher darauf einzugehen. Ein Herr Redner hat gesagt, die gemeinsame Not habe dieses Notbudget veranlaßt. Gewiß, gemeinsam ist die Not. Ich bin aber der Meinung, daß im Budget die Opfer, die den einzelnen Ständen auferlegt werden, nicht alle so gleich sind, wie ich auch der Überzeugung bin, daß in diesem Staate nicht alle Stände mit gleichem Maße gemessen werden. Ich gebe zu, daß die Subventionswirtschaft ganz wesentlich herabgedrückt wurde, daß die Subventionen gedrosselt, eingestellt worden sind, aber sie sind doch nicht ganz verschwunden. Unter dem bescheidenen Titel „Förderungsdienst“ leben sie zum großen Teile fort, und zwar nur für gewisse Stände, während andere Stände, nämlich die Bevölkerung der Städte und insbesondere die Beamten nicht dieses Förderungsdienstes, dieser Subventionen und dieser Förderung überhaupt teilhaftig sind, sondern im besonderen Maße dazu herangezogen werden, das Defizit und die Ausgaben zu decken. Der Herr Finanzreferent hat angeführt, daß es leider nicht angehen wird, Steuererleichterungen zu schaffen; es ist aber leider angegangen, Steuern und Steuererschwerungen für die Beamten zu schaffen, während diese Krisenopfer, diese Abgaben nicht auf alle Stände der Bevölkerung gleich aufgeteilt worden sind. Aber nicht nur diese finanziellen Opfer drohen der Be-

amtenchaft, sondern auch ein Abbau und andere Maßnahmen. Auch die Kulturgüter Steiermarks sind bedroht durch diese Not und es wird unsere Aufgabe sein, diese Bedrohung hintanzuhalten. Die Landesoberrealschule, die Forstlehranstalt in Bruck a. d. M. und viele andere. Der Herr Finanzreferent hat auch ausgeführt, daß es nicht möglich war, Reserven zu schaffen, und ich muß sagen, daß wir das besonders bedauern. Ich habe schon im Finanzausschuß darauf hingewiesen, was geschehen solle, wenn in Zukunft beispielsweise die Bankrate unerwartet steigen sollte. Diese Frage konnte nicht zur Zufriedenheit beantwortet werden. Der Herr Finanzreferent hat heute gesagt, wenn dieses ausgeglichene Budget deswegen nicht eingehalten werden könnte, weil unvorhergesehene Ereignisse eintreten, so müsse man zur Drosselung der Ausgabenwirtschaft schreiten. Wir Beamten kennen das, das geht immer auf dem Rücken derjenigen, wo die Abgaben am leichtesten einzubringen sind, auf dem Rücken der Beamten. Dagegen werden wir uns wehren, das sage ich Ihnen heute schon, soweit es nur irgendwie möglich ist.

Das sind so die Schönheitsfehler des Budgets, die wir sehen; wir werden aber trotzdem dafür stimmen, weil wir der Überzeugung sind, daß der Herr Landesfinanzreferent mit seiner Objektivität und mit seinem guten Willen es möglich machen wird, daß die Bevölkerung, die städtische Bevölkerung und insbesondere die Beamtenchaft vor weiteren Opfern wird bewahrt werden können.

**Ing. Witzany:** Hohes Haus! Im Namen des Landbundes kann ich mich zur heutigen Generaldebatte über den Landesvoranschlag kürzer fassen; ist er doch von einem Finanzreferenten erstellt worden, der dem Landbunde angehört. Aus dieser Tatsache soll aber nicht zu entnehmen sein, daß dieser Landesvoranschlag deswegen kein objektiver sei. Es wurde von allen Rednern betont, daß dieser Voranschlag ein Notvoranschlag, ein Sparvoranschlag sei, erzwungen von den Verhältnissen. Dieser Voranschlag ist aber auch ein Kompromißvoranschlag, der hervorgeht aus der Zusammenfassung des Landtages und aus der Landesverfassung. Naturgemäß ist es, daß wir Landbändler uns vollkommen geschlossen und klar hinter diesen Landesvoranschlag stellen können, um so freudiger und leichter, weil er ausgeglichen ist. Dieser ausgeglichene Voranschlag — wir hatten schon in früheren Jahren einen — ist in der heutigen Zeit eine unbedingte Notwendigkeit. In den früheren Jahren bis 1930 war es noch immerhin gerechtfertigt oder zu rechtfertigen, daß der Landesvoranschlag nicht ausgeglichen war, weil die Einnahmen auch höher waren als präliminiert. Es waren auch Reserven vorhanden. Diese Reserven waren 1930 freilich sehr klein und sind 1931 vollständig verschwunden. Die Erstellung eines unausgeglichenen Voranschlages für 1932 wäre daher bereits vollständig ungerechtfertigt.

Hohes Haus! Es wird sehr häufig klar oder weniger klar zum Ausdrucke gebracht, daß im Landesvoranschlage der agrarische Kurs wieder sehr deutlich zum Ausdrucke komme. Es wird zum Beispiele behauptet,

daß die landwirtschaftlichen Kapitel nicht dieselbe Kürzung erfahren hätten, wie andere Kapitel. Verehrtes Haus, das trifft nicht zu. Wir sehen vollständig ab von einer Erhöhung für diese Kapitel, weil wir ja auch zur Kenntnis nehmen müssen, daß auch andere Kapitel eine entsprechende Kürzung erfahren haben. Ein Wunsch ist nicht in Erfüllung gegangen, der Herr Landesfinanzreferent hat es auch schon erklärt, die Preise für landwirtschaftliche Produkte sind im letzten Jahre vollständig gesunken, es wäre nun gerechtfertigt gewesen, daß dem Sinken der Preise gleichzeitig ein Sinken der Steuer folgte wäre. Dieser unser Wunsch wurde nicht erreicht. Und warum nicht, hat der Herr Landesfinanzreferent in seinen ausführlichen Darlegungen uns ja erklärt. Eine Genugtuung haben wir: Wenn schon keine Steuererleichterungen Platz greifen konnten, so sind doch wenigstens in diesem Voranschlag auch keine Steuererhöhungen enthalten. Wir stehen voll und ganz hinter dem ausgeglichenen Budget unseres Finanzreferenten, sind doch auch wichtige programmatische Grundsätze des Landbundes in das Budget eingebaut, besonders auch Grundsätze von Sparsamkeit und Haushalt. Mit Genugtuung müssen wir feststellen, daß bisher kein Vertreter der Parteien, die gesprochen haben, etwas erwähnt hat, woraus zu entnehmen war, daß diese Partei den Voranschlag ablehnt. Es scheint also die Hoffnung berechtigt, daß dieser Landesvoranschlag die einstimmige Annahme im Landtage finden wird. Und, hoher Landtag, durch diese einstimmige Annahme des ausgeglichenen Voranschlages tritt wieder das ein, was wir die letzten Jahre nicht hatten, tritt wieder das freie und uneingeschränkte Budgetrecht ein, das oberste Recht, über welches der Landtag verfügt. Aus diesem Grunde werden wir ohne jede Einschränkung für diesen Voranschlag stimmen. (Beifall bei den Landbündlern.)

**Aust:** Hohes Haus! Herr Landeshauptmannstellvertreter Pichler hat mit den Worten geschlossen: „Friede den Menschen, die eines guten Willens sind!“ Die Wechselrede, die sich nach diesen christlichen Worten entwickelt hat, hat wohl aufgezeigt, daß es mit dem Frieden, den der Herr Landeshauptmannstellvertreter Pichler wünscht, in diesem Lande nicht allzu gut bestellt ist (Zenz: „Es kann der beste Mensch nicht im Frieden leben, wenn es dem bösen Nachbar nicht gefällt!“), jedenfalls eine Weihnachtsstimmung beim Herrn Landeshauptmannstellvertreter Pichler, die nicht in allen Herzen den notwendigen Widerhall gefunden hat. Aber wenn nun im Zusammenhange mit unserem Voranschlag eine politische Debatte ausgebrochen ist, so sind eben die Ereignisse der letzten Tage daran schuld, und wenn unser Redner in der Generaldebatte es für notwendig befunden hat, diese Ereignisse aufzuzeigen in aller Ruhe und Sachlichkeit, in aller Überzeugungstreue, so deshalb, weil unser Klub es für notwendig befunden hat, auch an dieser Stelle den Empfindungen der steirischen Arbeiterschaft Ausdruck zu verleihen. Unser Landeschef war bemüht, den schweren Anwürfen, die er vom Herrn Abg. Gsöllner hören mußte, entgegenzutreten, entgegenzutreten nach seiner alten Theorie „Reden wir von etwas anderem“ und so hat er versucht, seine Hal-

tung historisch zu begründen und aufzuzeigen, welche Ursachen letzten Endes dazu führen, daß wir des öfteren Gelegenheit haben, an der Legalität, an der Gesekestreue unseres Landeshauptmannes zu zweifeln. Der Herr Landeshauptmann hat Verschiedenes aufgezeigt, was nach seiner Meinung die Ursachen an diesen Erscheinungen im Staate, im Lande Steiermark sind, der Herr Landeshauptmann war aber in seiner Aufzählung nicht vollständig, er hat verschiedenes vergessen und es ist doch notwendig, die Liste der Ereignisse, die der Herr Landeshauptmann dem hohen Hause zur Kenntnis brachte, ein wenig zu ergänzen. Der Herr Landeshauptmann Dr. Rinkelen steht schon so lange an der Spitze dieses Landes, daß er unmöglich darauf vergessen haben kann, was sich auch sonst noch abgespielt hat und scheint auch darauf vergessen zu haben, daß letzten Endes er immer wieder zugeben mußte, daß es ein Verdienst der Arbeiterschaft Steiermarks und Osterreichs, ein Verdienst der sozialdemokratischen Arbeiterpartei Osterreichs ist, daß diese Republik Osterreich ausgerichtet werden konnte ohne Blutvergießen, ohne Bürgerkrieg eine Demokratie geschaffen werden konnte, der sich doch der große Teil der Bewohner Osterreichs erfreut. Wenn der Herr Landeshauptmann Dr. Rinkelen da einzelne Erscheinungen herausgreift, vom Terror und Streik spricht und von Gewalttätigkeiten, die da und dort zu verzeichnen waren, dann müßte der Herr Landeshauptmann in diesem Zusammenhange auch diesem hohen Hause sagen, daß diese Gewalttaten von den Führern der Sozialdemokraten bekämpft und verurteilt wurden, und daß die Führer der Sozialdemokraten gemeinsam mit diesem christlichsozialen Landeshauptmann von Steiermark bestrebt waren, diese Gewalttaten aus der Welt zu schaffen, einen Weg zu finden, daß dieser Terror, von dem immer wieder in historischer Erinnerung gesprochen wird, aus der Welt geschaffen werden kann. Aber davon spricht der Herr Landeshauptmann nicht, er kann davon nicht reden, weil damit seine Argumente für seine Haltung hinfällig würden. Der Herr Landeshauptmann Dr. Rinkelen hätte in diesem Zusammenhange auch die Pflicht gehabt, von jenem Terror zu sprechen, der sich schon seit Jahren in Steiermark bemerkbar macht, vom Terror des Kapitals, der bestrebt ist, diese Arbeitsmenschen wieder rechtlos zu machen, der bestrebt ist, jene, die in der demokratischen Republik gleichberechtigt wurden, wieder rechtlos zu machen, ihnen das zu nehmen, was sie von dieser Republik erwarten (Menzner: „Gar nichts!“), und daß da aus innerster Empörung heraus Tag für Tag Ausbrüche zu verzeichnen waren, die immer der sozialdemokratischen Arbeiterpartei in die Schuhe geschoben wurden. Das sind Fälschungen der Geschichte, die der Landeshauptmann zur Begründung seiner Haltung im hohen Hause vornimmt. Man hat auch bei bürgerlichen Einrichtungen Terrorakte zu verzeichnen und Sie werden vielleicht alle wissen, daß es beispielsweise in Steiermark eine Gewerkschaft der Ärzte gibt, vielfach heimatlich orientiert, die so gut gefügt ist, daß diese Gewerkschafter Außenseiter überhaupt nicht reden läßt, auf dem Standpunkt steht, daß Außenseiter, die sich dieser Gewerkschaft nicht fügen,

einfach in Steiermark keine Existenzberechtigung haben. (Meyßner: „Ihr habt Krankenkassen genug, wo sie unterkommen!“) Freilich tritt dies nicht in Erscheinung, weil es nur einige Hundert sind, die dieser Gewerkschaft angehören und es nur wenige sind, die den Terror dieser bürgerlichen Gewerkschaft zu spüren bekommen (Sornik: „Zum Beispiel Doktor Schmerz!“), aber letzten Endes ist es das System, das dieser Gewerkschaft so schwer angekreidet wird.

Der Herr Landeshauptmann redet nichts davon, daß bei den verschiedenen Streiks, die er zitiert, auch die christlichsoziale Eisenbahnergewerkschaft, auch die deutsche Verkehrsgewerkschaft mitbeteiligt waren, daß sie sich mit der freien Gewerkschaft auf eine Linie stellten und daher die Vorwürfe, die man den Sozialdemokraten macht, vollständig unberechtigt sind. (Meyßner: „Lamperln mit Handgranaten!“ — Heiterkeit.) Vom Wiener Beamtenstreik spricht der Herr Landeshauptmann, er hätte besser davon nicht sprechen und nicht aufzeigen sollen, daß dieser Beamtenstreik daran schuld ist, daß hunderte von Beamten damit brotlos wurden, denn er zwingt uns an die Entstehung der Bankkandale in Österreich zu erinnern und darauf zu verweisen, daß gerade der steirische Landeshauptmann an dieser Entwicklung in Österreich und dem Ruck nach abwärts schwer beteiligt war und sicherlich an diesen wirtschaftlichen Zusammenbrüchen nicht unschuldig ist. Er erinnert an Zeltweg, weil dort eine christlichsoziale Fahne zerrissen wurde. Ich war zufällig bei der Versammlung dabei und weiß genau, wie die Sache sich abgespielt hat (Meyßner: „Ich auch!“), ich weiß ganz genau, daß sie sich darauf stellten, durch die sozialdemokratische Versammlung auf dem Bahnhofplatz durchzumarschieren. (Meyßner: „Aber gar keine Rede!“) Daß nun bei einem solchen Anlasse es zu Zusammenstößen kommt und einer einmal eine Ohrfeige bekommt (Meyßner: „Marxistische Manier!“), ist begreiflich. Der Herr Landeshauptmann, der nicht dabei war, hätte es aber nicht notwendig, in derartigen Erinnerungen zu schwelgen. (Gföller: „Und damit Maschinengewehre zu entschuldigen!“) Er will die Putschisten damit entschuldigen, daß er die Sozialdemokraten zu Putschisten stempelt und erklärt, daß sie am 15. Juli 1927 ebenfalls die Verfassung aus der Welt schaffen wollten, weil sie angeblich dem Herrn Bundeskanzler Seipel den Antrag stellten, er möge ihnen die Regierung übergeben, ein Vergleich, der sehr hinkt und nur als Notausrede dienen soll, um für das eigene Gewissen eine Entschuldigung zu finden. Der Herr Landeshauptmann hat damit geschlossen, daß er für die Freiheit der einzelnen Bundesbürger eintritt, und daß aus diesem Freiheitsdrange heraus seine Haltung begriffen und entschuldigt werden müsse. Der Freiheitsdrang des Herrn Landeshauptmannes ist leider immer wieder sehr einseitig orientiert und wir würden ihm volles Verständnis entgegenbringen, wenn wir die Beobachtung machen könnten, daß dieser Freiheitsdrang sich für alle Bundesbürger im gleichen Ausmaße nachweisen ließe und da komme ich zu einer Angelegenheit, die ebenfalls in der Debatte behandelt wurde und die sowohl vom Herrn Landeshauptmann als auch vom

Herrn Landesrat Meyßner auf ein anderes Geleise geschoben wurde.

Reden wir von etwas anderem! Im Falle Voitsberg hat man dem Herrn Abg. Gföller Behauptungen unterschoben, die er hier nicht gemacht hat, die Herr Landesrat Meyßner in einer Zeitung gelesen hat, von welchen aber heute nicht die Rede war (Meyßner: „Das glaube ich, daß eure Zeitung nicht so geschrieben hat!“) und wenn Herr Abgeordneter Gföller vom Notrechte der Gendarmerie gesprochen hat, so hat er eine Entscheidung über diese Frage offen gelassen. Aber Herr Landesrat Meyßner redet auch gerne von etwas anderem und nicht von dem, was unangenehm ist. (Meyßner: „Von dem, was gefunden wurde!“) Vor allem hätte er davon reden sollen, daß es ungehörig ist, daß er als Gendarmerieoberinspektor mit dem Landesleiter der Heimwehr mit dem Heimwehrrhute am Kopfe, auf dem Gendarmerieposten und bei der Bezirkshauptmannschaft Voitsberg aufmarschiert und sich dort die Ehrenbezeugung leisten läßt (Meyßner: „Grüßen wird er mich vielleicht nicht, wenn er mich kennt? Er wird wie ein Stock an mir vorbeigehen!“). Er hätte davon reden sollen, daß es ungehörig ist, daß, wie sich Meyßner unbestritten von seiner Seite ausdrückt, eine optische Wirkung für den Heimatschutz-Prozeß erwartet (Meyßner: „Das ist doch klar!“) Die Toten von Voitsberg sind Ihnen gleichgültig, aber die optische Wirkung für den Heimatschutz war ausschlaggebend und deshalb war es notwendig, daß man gerade während der Versammlung um 9 Uhr abends im Rathause nach Waffen suchte. Am 13. September hätte man genug Waffen finden können, aber die Herren Gendarmen und der Herr Oberinspektor Meyßner haben keinen Auftrag gehabt, Waffen zu finden (Meyßner: „Das ist auch nicht meine Sache!“), man hat nachträglich auf Waffenlager verwiesen, aber diese Anzeigen unmittelbar an die Verwahrer geschickt und ihnen mitgeteilt, fahrts ab, wir kommen nachschauen. Man hat es nie für notwendig gefunden, mit der gleichen Rührigkeit, mit der gleichen Schnelligkeit Waffen bei den Heimwehrlenten zu suchen. (Meyßner: „Ja, dort werde ich suchen gehen!“ — Heiterkeit.) Zweimal haben Sie, Herr Landesrat, die Verfassung übertreten, als Gendarmerie-Oberinspektor und als Mitglied dieses hohen Hauses. (Meyßner: „Ich bin ja Abgeordneter und Landesrat und bin als Gendarmerie-Oberinspektor beurlaubt!“) Aber den Gehalt beziehen Sie noch. (Meyßner: „Sie auch als Lehrer!“) Sie können den Trennungstich etwas deutlicher ziehen, daß Sie einmal als Gendarmerie-Oberinspektor und ein anderesmal als Heimwehr-Landesführer Ihre Tätigkeit ausüben. Wir halten nur etwas fest, was die Heimwehr als Korruption hinstellt, aber selbst macht, wenn es möglich ist. (Meyßner: „Nehmen Sie unsere Anträge an!“) Die Anträge waren schon sehr verwässert, wenn Sie dort gewesen wären, so wären sie noch mehr verwässert geworden, aber so hat sie Abg. Sornik gestellt. (Verschiedene Zwischenrufe.)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte, nicht alle zusammen zu reden!

**Auft** (fortfahrend): Reden wir von etwas anderem. Im Falle Voitsberg wird ein Argument an den Haaren herbeigezogen, um nicht darüber reden zu müssen, daß es ein wenig auffallend ist, daß man ausgerechnet in Voitsberg bei den Sozialdemokraten in der Nacht, während einer Versammlung, nach Waffen sucht. (Meyßner: „Während zwei Versammlungen!“) Das ist das Primäre der ganzen Angelegenheit, alles andere, was daran ist, ist Unglück, für das können weder Sie noch wir, aber es ist notwendig, aufzuzeigen, daß vor allem die Form, die Art, wie das gemacht wurde, wie diese bestellte Arbeit zur Durchführung gebracht wurde, mit allem Nachdruck verurteilt werden muß. Ich glaube, daß es zweckmäßig ist, von diesem politischen Thema abzurücken (Hornik: „Reden wir von etwas anderem!“) und auch ein wenig vom Voranschlag zu sprechen.

Ich muß leider feststellen, daß der Voranschlag, der heute oder morgen oder in den nächsten Tagen einer Erledigung zugeführt werden soll (Meyßner: „Keine Post für Handgranaten hat!“), höchst stiefmütterlich behandelt wird. Wenn nicht der Herr Landesfinanzreferent etwas ausführlicher zum Voranschlag für das Jahr 1932 gesprochen hätte, so wäre in der Generaldebatte überhaupt nichts gesprochen worden, denn der Generalredner der Christlichsozialen hat inzwischen sein Mandat zurückgelegt und es war nicht möglich, in dieser kurzen Zeit einen Ersatzmann aufbringen zu können. (Seiterkeit. — Maßner: „Friede seiner Asche!“) Präliminieren heißt, die Wirkungen der Entwicklung abschätzen, und wenn ich von diesem Grundsatz ausgehe, so muß ich sagen, daß der Herr Landesfinanzreferent die Wirkungen dieser kommenden Entwicklung sehr optimistisch einschätzt, obwohl wir alle uns sagen müssen, daß es nie so schwer war als jetzt, einen Voranschlag zu erstellen, daß die Zukunft vollkommen dunkel ist und die Weltwirtschaftslage von Tag zu Tag schlechter wird. In solchen Zeiten einen ausgeglichenen Voranschlag zu erstellen, ist sicherlich ein Kunststück und begehrt von allen jenen, die diesem Voranschlag zustimmen sollen, einen großen Opfermut. Ein ausgeglichener Voranschlag vielleicht bis zum 15. oder 31. Jänner. Was dann? Der Herr Landesfinanzreferent hat schon angekündigt, er wüßte nur nicht, daß es im Jahre 1932 notwendig sein sollte, über eine weitere Herabsetzung der Ausgaben zu sprechen. Wir würden wünschen, daß der Herr Finanzreferent recht hat, wie er in der letzten Woche immer recht behalten hat, denn er hat den ausgeglichenen Landesvoranschlag mit einer Fähigkeit verteidigt, die mitunter Bewunderung hervorrief, mit einer Fähigkeit, die am besten in der Abschlußziffer zum Ausdruck kommt. Wenn wir den Entwurf mit der ersten Vorlage vergleichen, dann finden wir nur wenige Ziffern, die sich nicht geändert haben. Wenn unser Finanzreferent mit allem Nachdruck für einen ausgeglichenen Voranschlag eingetreten ist, so in erster Linie deshalb, weil er ein überzeugter Demokrat ist, und es als Landesfinanzreferent nicht verträgt, daß ihm irgend jemand dreinredet, daß der Finanzminister diese Landesautonomie anfaßt und ein Streichkonzert aufführt wie im Jahre 1931. Nur einen großen Fehler

begeht er immer wieder, wenn er den Finanzausgleich zwischen Bund und Land als Beispiel hinstellt für den Ausgleich zwischen Land und Gemeinden. Wenn man der Sache auf den Grund geht, so kommt man zur Erkenntnis, daß dieser Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern verkehrt proportioniert ist zu dem Ausgleich zwischen Land und Gemeinden. Dem Finanzreferenten hat der Finanzausgleich mit dem Bunde etwas gebracht und trotz der Wirtschaftsnof und der sinkenden Einnahmen und der Schwierigkeiten bei der Einhebung der Steuern, eine wesentliche Erhöhung der Einnahmen aus den Ertragsanteilen des Bundes. Im Gegensatz dazu hat der Finanzausgleich zwischen Land und Gemeinden das Bestreben, den Gemeinden dauernd etwas wegzunehmen, die Einnahmen der Gemeinden zu droffeln, das Einziehungsgesetz aufrechtzuerhalten, weil der Landeshaushalt diesen Zustand notwendig macht. Daher in den Verhandlungen zwischen Bund und Land kein Wort von der Finanznot der Gemeinden und wenn der Herr Landesfinanzreferent und der Herr Landeshauptmann vor kurzem bei einer Aussprache zugesagt haben, beim Finanzministerium die Aufhebung der Köpfungsverfügungen zu erwirken, so haben wir bis heute noch nicht gehört, welche Erfolge diese Vorsprache des Finanzreferenten und des Landeshauptmannes gehabt haben. In Deutschland wird bei jeder Notverordnung auch auf die Not der Gemeinden Rücksicht genommen und werden mit jeder Notverordnung den Gemeinden neue Einnahmequellen erschlossen. Beim Bund und auch im Lande Steiermark hat man allen Bestrebungen, den Gemeinden zu helfen, taube Ohren entgegengesetzt und erklärt nach dem christlichen Grundsatz: „Zuerst hilf dir selber, den andern wird der liebe Gott helfen.“ Ob nun der liebe Gott den Gemeinden, die vor dem wirtschaftlichen Zusammenbruch stehen, helfen wird, das bleibt dahingestellt. Ich möchte nur wünschen, daß der Herr Landesfinanzreferent nicht in einer späteren Zeit pflichtgemäß gezwungen sein wird, diesen steirischen Gemeinden zu helfen.

Ich finde irgendwo die Bemerkung des Landesfinanzreferenten, daß der Voranschlag für das Jahr 1932 nur nach sachlichen Momenten erstellt wurde, wobei er aber sehr vertraulich verraten hat, daß ihm von den Christlichsozialen der Vorwurf gemacht wird, daß das ein grün-rotes Budget sei. Wir haben den Vorwurf gemacht, daß das ein schwarz-grünes Budget sei (Hornik: „Was sind das alles für Landesfarben?“), woraus der Herr Landesfinanzreferent geschlossen hat, daß dieses Budget das richtige sei. Wenn ich trotzdem behaupte, daß dieses Budget ein schwarz-grünes sei, so erweisen einige Ziffern dieses Budgets die Wahrheit dieser Behauptung. Wenn Sie nachrechnen, so finden Sie, daß die landwirtschaftlichen Kapitel gegenüber dem Voranschlag 1931 in diesem Budget nur um 7·7 Prozent gekürzt wurden, dagegen die sozialdemokratisch verwalteten Krankenhäuser um 13·4 Prozent, Hörgas um 13·7 Prozent, die Krüppelanstalt in Andriß um 20 Prozent, das Jugendheim Hartberg um 25·5 Prozent. Wenn hier ausschließlich sachliche Momente für die Kürzung durch den Landesfinanzreferenten maßgebend waren, so möchte ich doch die

Behauptung aufstellen, daß scheinbar der Druck von bürgerlicher Seite auf den Herrn Landesfinanzreferenten jedenfalls nachhaltiger war, als der Druck von sozialdemokratischer Seite. (Hornik: „Das kommt aber selten vor!“) Eines haben wir mit allem Nachdruck bei diesen Budgetberatungen gefordert. Wenn es schon gilt, die Viehzucht und den Pflanzenbau in diesem Lande zu fördern und in die Höhe zu bringen, dann gilt es auch, den Menschen in diesem Lande zu helfen, jenen Menschen, die in ihrer Not und Verzweiflung nicht mehr wissen, was sie tun sollen. Da mußten wir leider feststellen, daß für die Pflanzen und Tiere in diesem Landesbudget für das Jahr 1932 mehr Verständnis aussieht als für die Not der Menschen. (Walcher: „Die brauchen wir doch zum Essen!“) Wenn wir dann bestrebt waren, diese Not der Menschen auch im Budget für das Jahr 1932 zu lindern, so waren diese Bestrebungen leider nur von Teilerfolgen begleitet. Wir wurden vertröstet auf das Kuratorium „Winterhilfe“. „Kuratorium“ hat schon einen unangenehmen Beigeschmack und bei diesem Kuratorium ist der Beigeschmack deshalb besonders unangenehm, weil man vielfach der Meinung ist, das dieses Kuratorium dem Landesfinanzreferenten über die fehlenden Mittel hinweghelfen soll, vielfach der Meinung ist, daß die Sitzungen, die dieses Kuratorium abhält, den Geldzustrom ersehen können mit guten Ratsschlägen, mit Aufrufen, mit Zeitungsartikeln und mit anderen schönen Dingen, die nichts kosten. Hoffentlich kommt dieses Kuratorium „Winterhilfe“ vor Ablauf des Winters auch zu den notwendigen Mitteln. Ich fürchte nur sehr, wenn es diesem Kuratorium gelingt, dem Lande Steiermark die notwendigen Mittel zuzuführen, es dem Herrn Landesfinanzreferenten nicht möglich sein wird, die nach dem Gesetze nötigen Landesmittel beizubringen, denn er hat für diese Winterhilfe nur 105.000 S im Voranschlag vorgesehen. Der Herr Kollege Gsöllner hat aufgezeigt, daß zu den 38.000 Arbeitslosen, die die Unterstützung beziehen, mindestens 12.000 bis 14.000 Arbeitslose kommen, die keine Unterstützung beziehen und auch diese Winterhilfe in Anspruch nehmen. Wie weit wir da mit den 105.000 S kommen werden, das ist die Frage, die deshalb so bitter ist, weil es dann im laufenden Winter notwendig sein wird, über die Beschaffung der notwendigen Mittel neuerlich Beschlüsse zu fassen. Was solche Beschlüsse bedeuten, wissen wir deshalb sehr gut, weil wir ja im heurigen Jahr auch einmal eine Unterstützungsaktion für die Forstarbeiter Steiermarks einhellig und mit Nachdruck beschlossen haben, nur durchgeführt wurde sie nicht. Der Bund hat jetzt, zwar sehr schlecht aber doch, das Gesetz über die Bundeshilfe für die Ausgesteuerten novelliert und die einzige Hoffnung des Landesfinanzreferenten, daß er nach dem alten Gesetze mit den 105.000 S das Auslangen finden werde, ist zu Wasser geworden. Denn das neue Gesetz sieht die  $\frac{1}{3}$ -Beitragsleistung des Landes vor und es ist eine ganz falsche Meinung des Landesfinanzreferenten und des Kuratoriums, daß sämtliche Sammelergebnisse im Lande in die Quote des Landes eingerechnet werden und darnach der Bundesbeitrag für die Landeshilfe errechnet wird.

Der Bund — die Erhebungsbogen, die an die Gemeinden hinausgegangen sind, verraten dies — wird sich davon überzeugen, wieviel das Land Steiermark für diese Aktion zur Verfügung stellt und der Herr Finanzreferent wird notgedrungen daran denken müssen, über diese 105.000 S wesentlich hinauszugehen.

Unser Herr Finanzreferent hat uns sehr interessante Ziffern über die Entwicklung des Budgets vor Augen geführt. Ich habe mir daraus eine andere Aufstellung über die Entwicklung des Budgets seit 1925 gemacht und finde da eine ganz merkwürdige Entwicklung der Ausgaben. Für die Landwirtschaft sind seit 1925 die Aufwendungen um 1844 Prozent gestiegen, das Kapitel Reisespesen erfordert einen Mehraufwand seit 1925 von 1050 Prozent, die Gehälter sind gestiegen um 184 Prozent, für das Bildungswesen werden mehr ausgegeben 635 Prozent, für das Sanitäts- und Fürsorgewesen mehr um 53 Prozent. Auch diese Entwicklung seit 1925 zeigt für die Richtigkeit meiner Behauptung, daß das Budget schwarz-grün ist und daß der rote Einfluß auf diesen Landeshaushalt kein allzu großer ist.

Der Finanzreferent hat in seiner Bescheidenheit zugegeben, daß er mit der wirtschaftlichen Entwicklung der Landesanstalten, soweit sie Krankenhäuser und Heilanstalten sind, zufrieden ist, er hat sogar zugegeben, — sicher ist sicher — daß diese Anstalten einen Überschuf abwerfen, woran er gleich die Belehrung knüpfte, man soll diesen Überschuf nicht allzu optimistisch betrachten, weil nur in einem Notbudget ein solcher Überschuf aussieht und in späteren Jahren dieser Überschuf wieder für Investitionen und Nachschaffungen Verwendung finden muß. Ich muß diese Feststellung ein wenig ziffernmäßig beleuchten, um aufzuzeigen, welches gute Geschäft das Land Steiermark mit seinen Sanitätsanstalten macht. Die Landeskrankenhäuser für Steiermark weisen nach dem Voranschlag für 1932 einen Gesamtabgang von 339.210 S aus. Nach dem § 37 des Krankenanstaltengesetzes wäre das Land nun verpflichtet, ein Drittel der Verpflegskosten für Arme aus Landesmitteln zu leisten. Dieses Drittel erfordert nun nach genauer Berechnung 989.000 S, so daß tatsächlich, wenn das Land diesen Drittelbeitrag leisten würde, ein Überschuf von 649.700 S aussieht. Hörgas-Enzenbach verzeichnet schon nach dem Voranschlag einen Überschuf von 114.200 S, der Landesbeitrag würde betragen 80.000 S, so daß die Lungenheilstätten mit einem Überschuf von 194.220 S abschließen. Feldhof und Schwanberg verzeichnen nach dem Voranschlag Abgänge von 1.704.890 Schilling, der Landesbeitrag würde betragen 3.150.000 Schilling, so daß auch die Irrenanstalten einen Überschuf von 1.445.110 S ausweisen. Die Siechenhäuser präliminieren schon einen Überschuf nach dem Voranschlag von 88.540 S, der Landesbeitrag würde betragen 17.400 S, daher die Siechenhäuser einen Überschuf von 105.940 S zu verzeichnen haben. Die Stolzalse, die der Herr Landesfinanzreferent so lobend hervorgehoben hat nach den Erfahrungen des Jahres 1931, verzeichnet schon nach dem Voranschlag einen Überschuf von 200.000 S. Dazu kommt ein Landesbeitrag für Arme in der Höhe von 100.000 S, ergibt

zusammen 300.000 S. Wenn wir uns also vor Augen halten, daß der Landesbeitrag nach dem Krankenanstaltengesetz 4.336.000 S ausmachen würde, so ergeben diese Sanitätsanstalten des Landes einen Überschuß von 2.695.000 S bei einem Gesamtaufwand von 12.758.000 S oder von 21 Prozent. Nun hat der Herr Landesfinanzreferent eines vergessen aufzuzeigen, wie zum Teil dieser Überschuß erreicht wurde. Er hat vergessen aufzuzeigen, daß er in diesem Budget für die Landes-Sanitätsanstalten Streichungen vorgenommen hat, nicht bloß bei den Investitionen und Nachschaffungen, sondern auch bei der Verköstigung. Daß die Verköstigung in der I. und II. Klasse nicht verkürzt und verschlechtert werden wird, ist uns ja klar. Man wird also kürzen und verschlechtern bei der Verköstigung in der III. Klasse und da kommen wir eben wieder zu jenem Punkt, der von uns nicht gutgeheißen werden kann, denn wenn man für Landwirtschaft, Viehzucht und für Pflanzenbau Landesmittel zur Verfügung hat, dann muß man auch für diese armen Menschen in den Sanitätsanstalten soviel zur Verfügung haben, daß man sie halbwegs — ich sage ausdrücklich nur halbwegs, denn mehr erwarten sie nicht — anständig verpflegen kann. Das Land bleibt diese Drittelbeiträge schuldig; im Jahre 1930 waren es 3.192.000 S, die das Land den Sanitätsanstalten schuldig geblieben ist, die trotzdem aktiv gebaren müssen, um eben den Landeshaushalt nicht in Schwierigkeiten zu bringen. Wenn ich das Thema etwas ausführlich behandelt habe, so deshalb, weil wir leider erfahren mußten, daß man in diesem Zusammenhange für die Not der Gemeinden kein Verständnis aufbringt, erfahren mußten, daß man unseren Antrag auf Herabsetzung der Verpflegungskostenbeiträge der Gemeinden von einem Drittel auf ein Viertel abgelehnt hat. Diese Erfüllung unseres Wunsches im Interesse der Gemeinden hätte dem Lande 400.000 S gekostet und der Überschuß wäre von 2·7 auf 2·3 Millionen Schilling zurückgegangen. Man hätte den Gemeinden, die gerade unter diesen Verpflegungskosten ächzen, die vielfach nicht mehr imstande sind, diese aufzubringen, den Gebirgsgemeinden, die ihre gesamten Umlagen überhaupt nur mehr für Verpflegungskosten in Anstalten verwenden, zu helfen, ihre Not zu mildern und damit zu zeigen, daß man für den Finanzausgleich zwischen Land und Gemeinden auch von Landes wegen etwas Verständnis aufbringt.

Heiß umstritten ist auch ein weiteres Kapitel der sozialen Verwaltung, die Armenkinderpflege, und der Herr Finanzreferent hat in seinem Entwurf die Aufwendungen für diesen Zweig von 460.000 S auf 295.000 S herabgesetzt, also fast auf die Hälfte und wenn es schließlich gelungen ist, eine Erhöhung der Aufwendungen für die Armenkinderpflege durchzusetzen, haben wir damit nur eine soziale Pflicht erfüllt; denn es ist nicht so, wie der Landes-Finanzreferent es darstellt, daß jetzt die Kostgelder, wie er sich ausdrückt, direkt an die Pflegeeltern bezahlt werden. Wir wehren uns für diese Schutzkinder, die keine Eltern haben, die von Fremden auferzogen werden müssen, wehren uns für sie, weil wir nicht wollen, daß sie Engelmachern in die Hände fallen. Wir wollen,

daß diese Schutzkinderaufsicht des Landes bestehen bleibt im Interesse dieser Armsten der Armen, und daß wir dafür kämpfen und zum Teil erfolgreich kämpfen, war wohl unsere Pflicht. Wir haben gerade beim Kapitel soziale Verwaltung jene Leistungen aufzeigen müssen, die im Landesvoranschlag als freiwillige Leistungen für die Armen, für die Arbeitslosen aufscheinen, ein Begriff, der von uns seit Jahren heiß umstritten wird, umstritten wird deshalb, weil man die Freiwilligkeit dieser Leistungen immer ins Licht setzt und meint, daß wir eigentlich keine Pflicht hätten, diese Leistungen zu vollziehen. Wenn wir uns aber vor Augen halten, daß auch der Bund nicht imstande ist, diesen armen Menschen zu helfen, vor Augen halten, daß 50.000 arbeitslose Menschen in Steiermark wenigstens über den Alltag hinweggebracht werden sollen, dann werden wir für diese Haltung des Landesvoranschlages in Bezug auf die Freiwilligkeit auch das notwendige Verständnis aufbringen. Die Arbeitsnot unserer Jugend, sie bewegt uns alle, und wenn heute wieder ein christlichsozialer Antrag ins Haus gebracht wurde, der sich mit diesem Problem der Arbeitsnot unserer Jugend beschäftigt, ist auch das eine freiwillige Leistung, für die Mittel aufgebracht werden müssen; denn Hoffnungslosigkeit und Verzweiflung erfüllt die Alten und die Jungen und den Jungen müssen wir das Recht einräumen, sich zu betätigen, ihre Kräfte zu entfalten; aber dieses Recht wird unseren jungen Menschen versagt und darum ist dieser Begriff der Freiwilligkeit geradezu ein Hohn, dieser Begriff der Pflichterfüllung, nicht Pflicht nach dem Gesetz soll für uns maßgebend sein, sondern Pflicht aus reiner Menschlichkeit und aus reinem sozialen Empfinden.

Sparen war die Devise für dieses Notbudget und wir sparten auf allen möglichen Gebieten. Die Subvention für das Grazer Theater in der Höhe von 100.000 S mußte gestrichen werden, für kulturelle Einrichtungen hat das Land kein Geld. Ich bin neugierig, ob der Herr Landeshauptmann und die Landesräte auf diese Gratislogen im Theater von Graz verzichten werden, nachdem wir für das Theater kein Geld übrig haben. Man kürzt das Budget für die gewerblichen Fortbildungsschulen auf die Gefahr hin, daß 30 oder 40 Klassen gesperrt werden müssen, man sperrt das Spital in Wagna, die Berg- und Hüttenchule in Leoben, schränkt ein die Forstschule in Bruck und die Landes-Oberrealschule in Graz. Man gibt der Landesregierung die Ermächtigung, alle Einrichtungen aus der Welt zu schaffen, die sich nicht mehr selbst erhalten können, man kürzt die Straßenerhaltungsbeiträge, man verweigert Zuwendungen für Straßenbauten, Wasserbauten und Meliorationen, man verweigert den Gemeinden Darlehen für die Errichtung von Wasserleitungen, man hält die Herbergen für die reisenden Arbeitsuchenden kurz und bewilligt für dieselben nur 59.000 S, obwohl es sich um Pflichtleistungen des Landes handelt; aber man kann sich damit helfen, daß man die Verköstigungsbeiträge von 2 S auf 1·50 S und wenn dies nicht ausreichen sollte, auf 1 S herabsetzt, man verweigert die Verpflichtungen des Landes nach §§ 88 und 89 des steiermärkischen Armengesetzes und stellt für diesen Zweck nur 13.000 S zur Ver-

fügung, ein Betrag, der für 2, 3 Gemeinden von Steiermark ausreichen würde, man spart auf allen Linien und hat für die Gemeinden nichts übrig von den Anteilen des Landes an der Bundesbenzinsteuern, trotzdem dieselbe heuer verdoppelt wurde.

Aber man kann auch anders, und wenn ich hier verschiedene Sparmaßnahmen aufgezählt habe, so deshalb, um damit zu beweisen, daß man auch anders kann. Die Sozialdemokraten haben einen Antrag eingebracht, der sich mit dem sogenannten Hausherrngroschen beschäftigt, ein Antrag, der begehrt, daß dieses Geschenk des Landes an die Hausherrn eingestellt wird. Protestversammlungen im ganzen Lande, im Landhause Abordnungen beim Landesfinanzreferenten und allen bürgerlichen Klubs, ein „Rührmichnichtan“ für alle bürgerlichen Parteien. Und es ist interessant, daß man dieses Problem als ein Rührmichnichtan auch im Finanzausschuß und bei den Parteienverhandlungen betrachtete. Darüber wird einfach nicht geredet und was die Sozialdemokraten verlangen, das wird einmütig abgelehnt. (Ing. W i k a n y: „Reden wir von etwas anderem!“) Ja, reden wir von etwas anderem, aber ich muß dazu doch noch etwas reden, wenn es auch für die Landbändler ein vielleicht etwas unangenehmer Punkt ist. Sie waren ja immer bei diesen Verhandlungen der Spiritus rector für die Hausherrn, wir aber sind der Ansicht, daß in keinem Bundesland Österreichs die Hausherrn so ausgiebig subventioniert wurden wie in Steiermark, denn nur hier wurde beschlossen, daß den Hausherrn 1 g für jede Friedenskrone als Entschädigung für die Einhebung der Realsteuern zukommt. Nun, wenn es bei diesem 1 g geblieben wäre, so hätte das noch nicht so viel zu besagen, aber die Hausherrn haben auch Anspruch auf die Zuschläge der Gemeinde und Bezirke, und so sind es in Graz schon 5 g. Nachdem nun den Hausherrn nach der Mietengesetznovelle seit 1. August 34 g für jede Friedenskrone zugesprochen sind, sind es in Graz schon 39 g. Nachdem aber nach den Weisungen des Finanzministeriums mehr als 40 g an Realsteuer samt Zuschlägen überhaupt nicht eingehoben werden dürfen, so kommen von den 40 g die 5 Hausherrngroschen in Abrechnung und das Land und die Gemeinde erhalten 35 g für jede Friedenskrone, während der Hausherr 39 g bekommt. Darüber läßt sich nicht reden, obwohl das Land durch die Aufhebung dieses Geschenkes 500.000 S und die Gemeinden und Bezirke 3 Millionen Schilling ihren Haushalten zuführen könnten. Der Herr Landesfinanzreferent hätte so manchen Wunsch, manche Forderung und manchen Antrag verwirklichen können, wenn er auf diesen Wunsch der Sozialdemokraten eingegangen wäre. Man hat nicht einmal darüber mit uns geredet, ob man statt 1 g  $\frac{1}{2}$  oder  $\frac{3}{4}$  g einheben könnte. Über den Hausherrngroschen reden wir nichts, beim Hausherrngroschen bleibt's (H a n s m a n n: „Reden wir von etwas anderem!“), reden wir von etwas anderem! Und so ist dieser Antrag der Sozialdemokraten, der dem hohen Hause als Minderheitsantrag vorliegt, unter den Tisch gefallen. Dagegen hat der Herr Landesfinanzreferent und die Finanzdirektion des Landes für Stundungen der Steuern für die Hausherrn viel Verständnis. Wenn

Du nicht zahlen kannst, dann zahle später! — Und er hat die Post für Verzugszinsen von 30.000 S auf 200.000 S erhöht, weil er schon weiß, daß er diese Verzugszinsen ja schließlich bekommt und daher diese Stundungen auszuhalten sind. Der Arbeiter bezahlt jeden Monat seinen Mietzins, denn sonst wird er hinausgeworfen, aber der Hausherr, der nach Abzug seiner Rente nichts anderes zu tun hätte, als diesen Mietzins zum Steueramt zu tragen, der verwendet ihn einfach für etwas anderes. Bis jetzt waren die Verzugszinsen etwas hoch, das war unangenehm, daher werden sie herabgesetzt, damit diese innere Anleihe der Hausherrn nach dem Muster der inneren Anleihe des Finanzreferenten billiger zu stehen kommt. Der Unterschied liegt nur darin, daß der Herr Landesfinanzreferent für seine innere Anleihe bei den Gemeinden und Bezirken überhaupt keine Zinsen bezahlt.

Man ist auch nobel bei den Molkereien. Der Herr Finanzreferent hat es auch erklärt und hat aufgezeigt, warum man nobel sein kann. Er hat keine Ziffern gebracht, es sind aber 106.000 S, die wir aus Haftungen für die einzelnen steirischen Molkereien zu bezahlen haben. — Wir waren nobel bei der Feldebach—Gleichenberger Bahn, und wenn der Herr Finanzreferent stolz erklärt, daß wir nicht alles verbraucht haben, was der Landtag bewilligt hat, so muß ich hinzufügen, daß es doch 9.200.000 S sind, die das Land Steiermark für diese Bahn bisher aufbringen mußte (Zwischenruf: „Vielmehr!“). Wenn Sie sich den Voranschlag für das Jahr 1932 anschauen, so kommen Sie darauf, daß wir schon für 1931 Betriebsverluste verzeichnen und auch für 1932 die Deckung weiterer Betriebsverluste vorgesehen ist. Wir waren nobel bei der Süddeutschen Bank, — das trifft unseren Herrn Landesfinanzreferenten nicht, sondern diese Post stammt noch aus der A r a P r i s c h i n g — 488.533 S ist die Süddeutsche Bank samt Zinsen dem Lande schuldig geblieben. Jahre hindurch haben die Sozialdemokraten dafür gekämpft, daß dieses Geld zurückverlangt oder entsprechend sichergestellt wird, und erst im Vorjahre, als der Bankrott dieser Bank schon bekannt war, hat man sich mit zweiten Sätzen zufrieden geben müssen. 150.000 S sind bereits von diesen Sätzen verloren, und was zweite Sätze auf den Grazer Häusern der verkrachten Süddeutschen Bank bedeuten, das wird jeder wissen, der damit einigermaßen vertraut ist. Weitere Verluste, schmerzlich für das Land, entstehen aus diesen Gefälligkeiten an die Süddeutsche Bank. Hunderttausende von Schillingen werden hier zum Fenster hinausgeworfen, und auf der anderen Seite müssen wir sparen und den armen Menschen ihre Verköstigung kürzen, die Zuwendungen des Landes für sie kürzen und ihnen schuldig bleiben.

Der Herr Kollege Reichl hat einiges über das Abbaugesetz gesagt und hat erklärt, daß er mit allem Nachdrucke für die armen Beamten eintreten werde. Das Abbaugesetz wurde im Ausschusse einstimmig beschlossen und es ist doch notwendig, etwas dazu zu sagen. Unser Herr Landesfinanzreferent hat aufgezeigt, daß aus dem Abbaugesetz dem Lande 250.000 S erspart werden, welcher Betrag bereits im Voran-

schlage berücksichtigt wurde. Diese 250.000 S sind 0,67 des ganzen Personalaufwandes, also das Abbaugesetz bringt dem Lande nur eine Ersparung von rund  $\frac{1}{2}$  Prozent seines Personalaufwandes. Ich muß das aufzeigen, weil nach den Äußerungen des Herrn Abgeordneten Reichl die Sache so grauslich ausschaut, als wenn die ganzen Beamten und alle Lehrer des Landes Steiermark daran glauben müßten.

Es ist notwendig, noch einmal zu betonen, daß die Abgeordneten bei der Kürzung der Bezüge mit gutem Beispiel vorangegangen sind, daß die Bezüge der Abgeordneten und Regierungsmitglieder um  $33\frac{1}{3}$  Prozent gekürzt wurden, so daß sie von 275.660 S auf 208.470 S einschließlich der Fahrkarten zurückgegangen sind. Es ist aber auch noch notwendig, aufzuzeigen, wieviel die Bezüge der Volksbeauftragten ausmachen im Vergleiche zum gesamten Budget unseres Landes. Es sind 0,28 des gesamten Aufwandes, also etwas mehr als  $\frac{1}{4}$  Prozent. Wenn man nun hört, wie diese Volksbeauftragten immer als Drohnen hingestellt werden, die nichts anderes und Wichtigeres zu tun haben, als sich aus Landesmitteln ein reiches Einkommen zu sichern; und wenn man nun diese Zahlen betrachtet und sieht, welche Wirkungen diese Leistungen des Landes an die Volksbeauftragten im Vergleiche zum gesamten Budget haben, so ist damit schon zum Ausdruck gebracht, daß zum Teile Dummheit und zum Teile bewußte Demagogie und Entstellung in den Versammlungen dieses Kapitel behandeln.

Der Herr Landesfinanzreferent hat über die Bedeckungsvorschläge gesprochen — ich will nur einen herausgreifen — das berüchtigte, sogenannte Einziehungsgesetz. Es hat den Anschein gehabt, daß wir im Jahre 1932 das Einziehungsgesetz nicht mehr bekommen werden. Der Herr Landesfinanzreferent hat schon in seiner Aktentasche Entwürfe für andere Gesetze zur Verfügung gehabt, die den Ausfall aus dem Einziehungsgesetz hätten decken sollen. Diese Entwürfe sind aber in der Aktentasche stecken geblieben und es soll das Einziehungsgesetz, das den Gemeinden Steiermarks nach dem Finanzausgleich zwischen dem Lande und den Gemeinden  $2\frac{1}{2}$  Millionen Schilling von ihren Ertragsanteilen wegnimmt, in der bisherigen Form wieder beschlossen werden. Die Sozialdemokraten haben schließlich ebenfalls für dieses Einziehungsgesetz gestimmt, weil alle Sicherheiten geschaffen wurden, daß in der bisherigen Form eine Änderung nicht eintritt. Die übrigen Bedeckungsgesetze, die noch dem Landtage zur Beschlußfassung vorliegen, beinhalten gegenüber den bisherigen Zuständen ebenfalls keinerlei Veränderung, und wenn der Herr Dr. Illig den hohen Landtag verlassen hat, weil er in einigen bestimmten Punkten seinen Dickschädel nicht durchsetzen

konnte (Heiterkeit. — Mikola: „Was wissen denn Sie?“), so ist dazu zu sagen, daß es ab und zu auch gut ist, wenn der Finanzreferent einen Dickschädel hat, und da hat es sich gezeigt, welcher der beiden beim Zusammenschlag der härtere Dickschädel war. Es ist zu verurteilen, daß man bei einer solchen Behandlung, und zwar bei einer sachlichen Behandlung von Landesgesetzen immer Extra-Spaziergänge machen will. Und wenn nun bei einer solchen sachlichen Behandlung ab und zu unüberschreitbare Schranken aufscheinen, so muß man eben dabei haltmachen. Das haben wir Sozialdemokraten bei den Verhandlungen im Finanzausschusse leider des öfteren mit großem Mißbehagen feststellen müssen, haben dann aber haltgemacht, weil wir mit dem Herrn Finanzreferenten bestrebt waren, ein ausgeglichenes Budget zu erstellen, und zwar nicht nur deshalb, weil wir verantwortungsvoll unsere Pflicht erfüllen wollten, sondern weil auch ein gesunder Egoismus mit diesem ausgeglichenen Haushalt des Landes zusammenhängt, jener Egoismus, der uns als den Vertretern der Bezirke und Gemeinden die Hoffnung wach werden läßt, daß künftighin der Landesfinanzreferent imstande sein wird, seine Verbindlichkeiten gegenüber den Gewerbetreibenden, die auf Bezahlung ihrer Rechnungen warten, sowie gegenüber den Bezirken und Gemeinden mit mehr Umsicht und Pünktlichkeit erfüllen zu können. Unser Landesfinanzreferent hat uns auch versprochen, in dieser Richtung Abhilfe zu schaffen, wenn er ein ausgeglichenes Budget bekommt. Wir wollen die Autonomie des Landes wahren, wir verweigern mit dem ausgeglichenen Budget den Bürokraten des Finanzministeriums Eingriffe in unser Budget, wir erwarten jedoch von diesem ausgeglichenen Budget, daß es den Landesfinanzreferenten in die Lage setzt, seine Verpflichtungen zu erfüllen; wir erwarten aber auch von diesem ausgeglichenen Budget — es ist das erste, seitdem wir eine Republik in Österreich haben, das erste ausgeglichene Budget des Landes Steiermark —, daß es in der Entwicklung unseres Landes einen Schritt nach vorwärts bedeuten wird. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

**Präsident:** Die Rednerliste ist erschöpft, der Herr Hauptberichterstatter hat das **Schlufwort**.

Hauptberichterstatter **Hartleb:** Ich verzichte auf das Schlufwort und stelle nur den Antrag auf Eingehen in die Spezialdebatte.

(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

**Präsident:** Die Spezialdebatte wird morgen um 9 Uhr beginnen.

(Schluß der Sitzung 20 Uhr 20 Minuten.)